



Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

36. Sitzung (öffentlich)

17. Januar 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:06 Uhr bis 12:14 Uhr

Vorsitz: Dr. Robin Korte (GRÜNE)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen | 5 |
| | Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2115 | |
| | – Wortbeiträge | |
| 2 | Leitentscheidung 2023: Meilensteine für den Klimaschutz, Stärkung der Versorgungssicherheit und Klarheit für die Menschen in der Region | 10 |
| | Vorlage 18/1645 | |
| | Ausschussprotokoll 18/415 (Anhörung vom 15.11.2023) | |
| | – Auswertung einer Anhörung | |
| | – Wortbeiträge | |

3 Beziehungen zwischen Nordrhein-Westfalen und dem Vereinigten Königreich: mehr Substanz, weniger Marketing! 20

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4589

Ausschussprotokoll 18/412 (Anhörung vom 10.11.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und AfD ab.

4 Konflikte der Raumordnung beim Windkraftausbau (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]) 21

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1979

– Wortbeiträge

5 Freiflächen-Photovoltaik auf Schadflächen im Forst (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]) 26

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1984

– Wortbeiträge

6 Wenn plötzlich die Kohle fehlt – welche Auswirkungen hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.2023 auf die Projekte der Landesregierung? (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3]) 27

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2112

– Wortbeiträge

7 Corona-Soforthilfe (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlagen 4 und 5]*) **29**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2118

– Wortbeiträge

8 Verschiedenes **37**

– keine Wortbeiträge

* * *

1 Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2115

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Wir haben uns darauf verständigt, in jeder Sitzung einen Bericht der Landesregierung zum Strukturwandel auf die Tagesordnung zu setzen. Der schriftliche Bericht für die heutige Sitzung ist Ihnen allen zugegangen. Wird dazu das Wort gewünscht? – Frau Teschlade beginnt.

Lena Teschlade (SPD): Es ist grundsätzlich gut, dass die Landesregierung noch einmal über den Umsetzungsstand bei einigen Projekten und darüber berichtet, wer jetzt eine Förderung bekommt. Ich würde aber darum bitten, in dem Bericht auch die Arbeitsplatzwirksamkeit aufzuführen. Darüber haben wir schon mehrfach gesprochen.

Zudem erwarte ich unter diesem ständigen TOP nicht alleine einen Bericht darüber, wo wir bei den Projekten stehen oder wo eine Förderung zugesagt wurde. Uns würde vor allen Dingen auch der aktuelle Stand bei der Umsetzung des Reviervertrages interessieren. Wo stehen wir da? Wo stehen wir im Dialogverfahren? Wir wären der Landesregierung sehr dankbar dafür, wenn auch zu diesen Aspekten noch einmal berichtet würde, damit wir den aktuellen Sachstand kennen. Es sind schließlich nicht alle hier auch in der ZRR und erfahren dort, wo wir stehen.

Christian Loose (AfD): Auch mir fehlen in diesem Bericht tatsächlich die Erfolge. Ich habe in Unternehmen gearbeitet, und normalerweise ist es dort bei der Erstellung von Berichten das Wichtigste, zu sagen: Das sind unsere Erfolge. Das haben wir erreicht. Das ist das Ergebnis.

Hier sehen wir nur die Ankündigung und dass angefangen wird, Gelder verteilt werden und 1,5 Milliarden Euro für 174 Projekte bewilligt wurden. Aber nirgendwo liest man etwas vom Erfolg. Ich kenne das aus Unternehmerkreisen: Wenn da nichts davon steht, dann gibt es anscheinend auch keinen Erfolg. Das ist das Bedenkliche an diesem Bericht.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Ministerin, Sie haben hier einige Projekte aufgelistet. Wie viele Projekte in welcher Gesamtförderhöhe und – wie Frau Kollegin Teschlade es ausgeführt hat – wie viele Arbeitsplätze wurden 2023 im Rheinischen Revier gefördert? Wie viele Projekte mit welcher Gesamtförderhöhe werden voraussichtlich in diesem Jahr einen Förderbescheid erhalten? Falls Sie die Zahlen heute nicht vorlegen können, bitten wir, das nachzureichen.

Noch ein weiterer Punkt interessiert mich, und es würde mich auch stören, wenn das so stimmen würde: Durch die neue Leitentscheidung kommt wieder ein deutlicher Arbeitsaufwand auf den Braunkohlenausschuss zu. Die Haushaltsmittel für den Braunkohlenausschuss wurden in der Vergangenheit aus Mitteln des Ministeriums zur Verfügung gestellt. Ich habe gehört, dass dies jetzt gestrichen worden sei. Wenn das stimmt,

wüsste ich gern die Gründe dafür. Es würde mich auch sehr ärgern, denn die ehrenamtlichen Kräfte dort werden durch Ihre Leitentscheidung noch zusätzlich belastet.

Antje Grothus (GRÜNE): Sie halten uns über diesen Strukturwandelprozess – es ist ja ein Prozess – immer auf dem Laufenden und geben uns Updates. Vielen Dank dafür. Sie haben im vergangenen Jahr damit begonnen, uns Statusberichte zur Verfügung zu stellen. Diese ähneln den Berichten, in denen Sie immer die Zielbeiträge zu den Meilensteinplänen, die Arbeitsplatzeffekte und die Beiträge zum Strukturwandel aufführen. Wie könnte man diese verschiedenen Berichte verschneiden? Wäre das möglich?

Ich fände es nach außen hin sehr transparent, wenn auch diese Statusberichte veröffentlicht würden. Ist es geplant, dies auf der Seite „Revier gestalten“ oder bei der Zukunftsagentur zu tun? Ich habe das online bisher noch nicht gefunden.

Dr. Patricia Peill (CDU): Ich danke sehr für die im Bericht aufgeführten Projekte und dafür, dass Sie den Brainergy Hub mit fast 67 Millionen Euro noch im Dezember ermöglicht haben.

Frau Teschlade, die Arbeitsplätze sind für mich in den Projekten immer enthalten, ansonsten würden sie so gar nicht genehmigt werden. Die Region und die ZRR wissen um die Arbeitsplätze. Es ist immer gut, sie im Ausschuss zu nennen, aber jedes Projekt kämpft meines Erachtens selber für eine große Anzahl von Arbeitsplätzen. Ich kann nur sagen: Beim Brainergy Hub werden es fast 2.000 Arbeitsplätze. Ich fände es gut, wenn das noch angefügt würde, weil es ein wichtiger Meilenstein ist.

André Stinka (SPD): Ich würde für die SPD-Fraktion gerne unabhängig vom Rheinischen Revier ankündigen, dass wir vor dem Hintergrund der gemeinsamen Erklärung der IHKn zur Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen in der nächsten Zeit eine Berichtsanfrage einreichen werden. Das ist schon erschreckend. Dazu würde mich auch die Einschätzung der Ministerin interessieren. Wir erwarten Auswirkungen der schlechten Infrastruktur, unter anderem gerade der neuen A-42-Sperrung, auf die Struktur der gesamten Wirtschaftsregion. Deswegen müssen wir uns wohl auch damit beschäftigen. Wir kommen diesbezüglich noch einmal auf Sie zu.

Wir wissen aus der Erfahrung mit der Rahmedetalbrücke, dass Unternehmer beispielsweise ihre Investitionen zurückfahren. Das bedeutet eine deutliche Strukturänderung durch die schlechte Infrastruktur – neben den wirtschaftlichen Aspekten. Der Ausschuss muss sich deswegen mit dem Thema beschäftigen. Ich will das nur ankündigen. Aber vielleicht können Sie schon den einen oder anderen Satz dazu sagen, wie Sie das bewerten, Frau Ministerin.

StS'in Silke Krebs (MWIKE): Als wir den Statusbericht zuletzt verteilt haben, haben wir uns sehr über die positiven Rückmeldungen gefreut. Wir selbst finden ihn ebenfalls sehr gut. Er geht auch dem Aufsichtsrat der ZRR zu und ist sehr überblickhaft gestaltet. Er liest sich gut, wenn man den Hintergrund der gesamten Systematik im Kopf hat, und ist dann eine gute Art, das eigene Wissen aufzufrischen.

Wir würden den Statusbericht jedoch nicht veröffentlichen wollen, weil wir für die Öffentlichkeit einfach ein anderes Format brauchen. Selbstverständlich machen wir die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit. Dafür halte ich jedoch das plastische Verstehen dessen, was inhaltlich passiert, für deutlich wichtiger. Die jeweiligen Zahlen sind auf den entsprechenden Webseiten zu finden.

Herr Stinka, Sie haben gerade eine hervorragende Brücke gebaut.

(Nadja Lüders [SPD]: Brücke! – André Stinka [SPD]: So sind wir! – Heiterkeit von der SPD)

– Ah, die Brücke – unbeabsichtigte Wortspiele. Ich wollte sagen: Wir verstehen es nicht so, dass wir immer nur – „nur“ in Anführungszeichen – aus dem Rheinischen Revier berichten sollen. Das wäre auch ein Fehler, weil es in ganz NRW Strukturthemen gibt. Es ist wichtig, sich darüber regelmäßig einen Überblick zu verschaffen. Deswegen würden wir das auch nicht mit der Statusberichterstattung verschränken wollen.

Wir haben meiner Erinnerung nach – so kommen die Themen auch – unter anderem auch über die GRW und über Breitband berichtet. Das passiert vor dem Hintergrund, dass wir das Thema größer ziehen. Das Rheinische Revier ist sicherlich ein zentrales Strukturwandelprojekt, aber nicht das einzige. So würden wir es mit Ihrem Einverständnis auch gerne weiterhin halten.

Zum Thema „Braunkohlenausschuss“ wird Frau Dr. Renz später noch etwas sagen. Zu den wirklichen Brücken wird die Ministerin noch ergänzen. Herr Brockes, wir würden Ihre Fragen mitnehmen wollen und das entsprechend nachliefern.

Zu der Aussage, in dem Bericht seien keine Erfolge zu finden. Das hängt vermutlich ein bisschen davon ab, wie man Erfolge wahrnimmt. Der Brainergy Park ist schon ein sehr, sehr greifbarer Erfolg. Er existiert auch schon. Man kann dahin gehen und ihn anfassen. Ich kann nur jedem empfehlen, sich diese Modellfabrik in Düren anzusehen. Ich hatte schon die Gelegenheit. Die Fabrik ist das eine, aber dahinter steht ein ganzes Konsortium aus Unternehmen und Forschenden, die dort gemeinsam Zukunftsinnovationen im Bereich „Papierfasern“ entwickeln wollen. Das ist sehr spannend.

In Düren ist man aus besten Gründen davon überzeugt, dass es einen Riesenerfolg darstellt, dieses Projekt mit der entsprechenden Finanzierung aufzubauen. Da müssen wir unser Licht meines Erachtens nicht unter den Scheffel stellen.

LMR'in Dr. Alexandra Renz (MWIKE): Zum Braunkohlenausschuss. Alle Regionalräte bekommen Fraktionsmittel aus unserem Haushalt. Im Gesetz ist es bisher nicht vorgesehen, dass der Braunkohlenausschuss, der eigentlich einmal als eine Art „Unterausschuss“ des Regionalrats Köln entstanden ist, über eigene Fraktionsmittel verfügt. Im Regionalrat und im Braunkohlenausschuss sitzen viele auch in einer Doppelfunktion.

Herr Götz, der Vorsitzende, hat sich tatsächlich an mich gewandt und gebeten, das wir eine gesetzliche Lösung für den Braunkohlenausschuss finden. Wir würden wir ihm dann aber eigene Fraktionsmittel zuweisen.

Auch in der Vergangenheit gab es sehr große Braunkohlenplanverfahren. Der Braunkohlenausschuss hat schon immer viel bewegt. Möglicherweise ist die politische Arbeit

inzwischen noch anspruchsvoller geworden. Vom Arbeitsumfang her ist es also sicherlich nicht abwegig. Bevor wir hier in diesen Zeiten ganz knapper Mittel eine neue Finanzierungsmöglichkeit schaffen, habe ich jedoch um eine ausführliche Begründung dafür gebeten. Diese ist in Arbeit. Ich warte noch auf eine Stellungnahme der Bezirksregierung Köln, die das als Geschäftsstelle ausführlich erläutern sollte.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE): Herr Vorsitzender! Liebe Abgeordnete! Ich erlaube mir, Ihnen heute noch ein gesundes und zuversichtliches Jahr 2024 zu wünschen, obwohl es schon ganz schön weit fortgeschritten ist. Ich möchte mich dafür bedanken, dass wir in diesem Ausschuss meines Erachtens bisher sehr kritisch, aber konstruktiv zusammenarbeiten. Dies ist ein Wert an sich. Ich freue mich auch auf die weitere Zusammenarbeit.

Frau Teschlade, Herr Brockes, Ihre Anregung, bei nächster Gelegenheit, wenn wir wieder zum Rheinischen Revier berichten, auch die Arbeitsplätze aufzuführen, nehmen wir sehr gerne mit. Die erbetenen Zahlen für 2023 im Rückblick und zur Prognose für 2024 werden wir nachliefern, Herr Brockes. Frau Krebs sagte es schon.

Lieber André Stinka, ich würde gerne etwas zu der Frage der Infrastruktur sagen. Würde sich Ihre Berichts-anfrage nur auf das Rheinische Revier beziehen?

(André Stinka [SPD]: Nee!)

– Also auf das gesamte Land. Wunderbar. Damit würde ein sehr guter Punkt gemacht. Es ist richtig, über Versäumnisse in der Vergangenheit zu sprechen. Damals wurden verkehrspolitisch einfach andere Prioritäten gesetzt.

Trotz gesellschaftlicher Mehrheiten für Klimaschutzmaßnahmen wurde auch nicht entsprechend ambitioniert in den Ausbau von neuen Energien und Molekülen investiert. Dies haben wir jetzt innerhalb von kürzester Zeit aufzuholen. Es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen einer funktionierenden Infrastruktur und wirtschaftlicher Prosperität. Deswegen finde ich es auch gut, dass wir uns darüber austauschen.

Ich habe mir in Vorbereitung auf die heutige Sitzung zufälligerweise noch die Sitzung von 2023 angeguckt, in der die Rahmedetalbrücke das Topthema war. Es ging auch um die notwendigerweise getätigte Unterstützung aus Mitteln des Wirtschaftsressorts. Mit dem Hub45 versuchen wir gerade, mittelständische Unternehmen an der A 45 zu unterstützen, die nicht direkt an der Produktion beteiligt sind, damit diese unter besten Bedingungen von zuhause arbeiten können, soweit das möglich ist.

Es muss jetzt zunächst, wie es von der Zukunftscoalition für den Verkehrsbereich vereinbart wurde, „Erhalt vor Neubau“ gelten. Das Reparieren muss jetzt im Fokus stehen, damit wir in Nordrhein-Westfalen möglichst keine weiteren Ereignisse wie die Rahmedetalbrücke mehr erleben.

Gleichzeitig geht es um die Infrastruktur der Zukunft. Es wird gerade für den Mittelstand, die Wirtschaft und die Energieversorgung wichtig sein, dass unsere dafür zu tun, dass alles in der Frage der Wasserstoffadern durch Nordrhein-Westfalen so schnell wie möglich erledigt werden kann. Im Planungs- und Genehmigungspakt, den Länder

und Bund miteinander vereinbart haben, lautet daher ein Punkt: Wir wollen in Nordrhein-Westfalen zeigen, dass es möglich ist, schneller zu werden.

Wir wollen ein Positivbeispiel schaffen, anhand dessen wir belegen: Wenn die Räder gut ineinandergreifen und politisch eng begleitet werden, dann klappt das auch. Wir haben 2023 aufgrund guter Zusammenarbeit der Regionen, Kreise und Ministerien den Spitzenplatz bei der Genehmigung von Windrädern eingenommen. Das gibt uns Recht und ist Ansporn, das auch zu skalieren und in andere Bereiche zu übertragen.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Dr. Renz, vielen Dank für die Ausführungen zum Braunkohlenausschuss. Es ist klar, dass kein Anspruch darauf besteht. Natürlich haben die Regionalratsfraktionen Mittel, aber in der vergangenen Legislaturperiode hat der Braunkohlenausschuss zusätzliche Mittel erhalten, um ihm die notwendige Wertschätzung entgegenzubringen. Deshalb fände ich es sehr bedauerlich, wenn dies nicht mehr der Fall wäre, und hätte die herzliche Bitte an Sie, diese Möglichkeit, die Arbeit dort entsprechend auch wertzuschätzen, so wie angekündigt, wohlwollend zu prüfen.

Alexander Vogt (SPD): Frau Ministerin, ich nehme erst einmal positiv zur Kenntnis, dass Sie die Talbrücke und die Situation in Südwestfalen mit den Problemen auch wirtschaftlicher Art in Verbindung bringen, die bei anderen Brückensperrungen entstehen. Im nördlichen Ruhrgebiet finden wir jedoch eine andere Wirtschaftsstruktur als beispielsweise in Südwestfalen vor. Gemessen an den Wirtschaftsdaten und der Arbeitslosigkeit bestehen dort erheblich mehr Probleme. Jetzt kommt die Sperrung der A 42 hinzu.

Sie haben bezüglich Südwestfalen über den Hub und das Thema „Wasserstoff“ geredet. Meiner Erinnerung nach hatten Sie in der Sitzung von 2023, die Sie gerade angesprochen haben, für Südwestfalen Kreditprogramme mit einem Tilgungsnachlass von 20 % angekündigt. Wird es diese Programme auch für das nördliche Ruhrgebiet und die dort betroffenen Unternehmen geben? Oder richtet sich das Programm nur an Südwestfalen und damit an eine wirtschaftlich ohnehin schon stärkere Region?

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE): Wir haben uns noch einmal rückversichert. Die Tilgungsnachlässe sind über die Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen, unsere NRW.BANK, ermöglicht worden. Wenn es in einer Region den Bedarf gibt, die durch marode Infrastruktur vor zusätzlichen Herausforderungen mit Blick auf ihre wirtschaftliche Leistungen steht, sehe ich mich als Wirtschaftsministerin in der Pflicht, entsprechende Gespräche mit der NRW.BANK zu führen.

2 Leitentscheidung 2023: Meilensteine für den Klimaschutz, Stärkung der Versorgungssicherheit und Klarheit für die Menschen in der Region

Vorlage 18/1645

Ausschussprotokoll 18/415 (Anhörung vom 15.11.2023)

– Auswertung einer Anhörung

*(Zuleitung durch Unterrichtung des Präsidenten des Landtags
am 19. September 2023)*

Vorsitzender Dr. Robin Korte weist darauf hin, dass der Ausschuss nicht über die Leitentscheidung 2023 abstimme, weil es sich dabei um eine Entscheidung der Landesregierung handele.

Dietmar Brockes (FDP) beklagt das seines Erachtens intransparente Verfahren bei der Aufstellung der Leitentscheidung. Diese Intransparenz sei durch die einleitenden Worte des Vorsitzenden noch zusätzlich untermauert worden. Bei vorhergehenden Verfahren sei anders vorgegangen worden.

So habe die Landesregierung 2021 den Landtag vor der finalen Entscheidung über die Leitentscheidung eingebunden. Entsprechend früh habe damals die Anhörung stattgefunden. Dagegen sei der Landtag diesmal vor vollendete Tatsachen gestellt worden. Er halte dies für sehr bedauerlich, zumal die Anhörung die Mängel dieser Leitentscheidung offengelegt habe.

Die Betroffenen fühlten sich nicht angemessen beteiligt. Dies hätten sowohl der BUND als auch die Gewerkschaften, also der DGB, zum Ausdruck gebracht. Was die Landesregierung als Beteiligung präsentiert habe, sei als Farce bezeichnet worden.

Solange die Emissionszertifikate nicht gelöscht würden, handele es sich bei der Leitentscheidung ohnehin um einen Etikettenschwindel. Dem Klimaschutz helfe sie nicht weiter.

In der jetzigen Situation, in der über Versorgungssicherheit gesprochen werde, komme diese Leitentscheidung, die die Energiemengen zusätzlich verknappen wolle zudem zu einer Unzeit. Dies halte seine Fraktion für absolut falsch. Bis heute bestehe Unklarheit über die Kraftwerksstrategie und darüber, ob bzw. zu welchen Bedingungen wasserstofffähige Ersatzkraftwerke kommen sollten.

Vermutlich werde die Ministerin erneut darauf verweisen, dass dies nicht an Bundeswirtschaftsminister Habeck liege, sondern daran, dass der Regierung das Geld fehle. Bereits gestern sei sie erneut auf dem bereits toten Pferd „Industriestrompreis“ herumgeritten. Die bisherige Politik, die Energiemengen zu verknappen und darauf zu setzen, dass der Steuerzahler für die entsprechenden Kosten aufkomme, müsse enden.

Diese selbstverursachte Energieverknappung könne nicht durch einen Abschied von der Schuldenbremse finanziert, sondern müsse aus den bisherigen Haushaltsmitteln

bestritten werden, wie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 gezeigt habe. Die Landesregierung habe dieses aber offenbar noch nicht zur Kenntnis genommen.

Er halte die Leitentscheidung zum derzeitigen Zeitpunkt für eine vollkommene Fehlentscheidung. Dem Kohleausstiegsgesetz zufolge solle 2026 überprüft werden, welche Energiemengen bereits zur Verfügung ständen. Erst dann sollten die weiteren Entscheidungen nach Gesichtspunkten der Versorgungssicherheit getroffen werden.

Anders als von der CDU-Fraktion dargestellt, erwarte er zudem nicht, dass es sich bei der vorliegenden Leitentscheidung um die letzte handele. Vielmehr werde im Laufe der Legislaturperiode sicherlich noch eine weitere notwendig werden.

Der BUND habe in seiner Stellungnahme die Meinung geäußert, die Braunkohle unter Lützerath werde nicht gebraucht, um die Energieversorgungssicherheit zu gewährleisten, und die Räumung hätte daher nicht erfolgen müssen. Er würde gerne erfahren, ob die Ministerin diese Meinung teile.

Zudem interessiere es ihn, wie die Landesregierung sicherstellen wolle, dass wasserstofffähige Ersatzkraftwerke rechtzeitig errichtet würden, um die ab 2030 eine ausreichende Abdeckung der Spitzenlasten in von Höhe von 111 GW zu gewährleisten.

Christian Loose (AfD) merkt an, die Anhörung habe klargemacht, was auf die Menschen in der Region zukomme bzw. was bereits geschehe. Die hohen Energiekosten kämen nämlich schon heute einem Todesurteil für die energieintensive Industrie gleich und würden durch den Netzausbau und das Schließen des Tagebaus weiter in die Höhe getrieben. Ein Unternehmer aus Südwestfalen habe ihm gegenüber jüngst nicht nur über die Schäden der A-45-Brücke, sondern eben auch über die massiv gestiegenen Energiepreise geklagt.

In der Anhörung sei gesagt worden, der Preis für durch neue Onshore-Windanlagen in NRW produzierten Strom liege aufgrund der momentanen EEG-Gesetzeslage bei 9,5 Cent und werde für die nächsten 20 Jahre garantiert. Allein aufgrund der Einspeisevergütung lägen die Energiepreise damit mindestens für diesen Zeitraum auf einem Niveau, das doppelt so hoch ausfalle, wie das für die Industrie tragbare. Letztere benötige nämlich einen Preis von 5 Cent.

Nach diesen 20 Jahren müssten die dann kaputten Windräder ersetzt werden. Es werde also auch auf Dauer nicht billiger werden. Abgaben, Netzkosten und Steuern kämen noch zusätzlich hinzu. Der Ersatz von günstigen Braunkohlekraftwerken durch teure Windräder stelle daher eine volkswirtschaftliche Dummheit dar. Dies gelte umso mehr für die Fantasien von Gaskraftwerken, die Wasserstoff verbrennen sollten.

Mit dem Windenergieausbau versünde sich die Landesregierung zudem an der Natur. Für ein größeres Windrad würden 40 t Kupfer benötigt. Hierzu habe der Sachverständige von Fortschritt in Freiheit in der Anhörung gesagt:

„Um 1 t Kupfer zu gewinnen, müssen 1.000 t Gestein und Geröll verarbeitet werden. Dies erfordert Millionen Liter Wasser und jede Menge Chemikalien, um aus diesem Geröll das Kupfererz herauszulösen.“

Bei der „Gewinnung von 1 t Kupfer entstehen 200 t toxische Ewigkeitslasten. Bei 40 t Kupfer verbleibt also ein Rest von 8.000 t Ewigkeitslasten je Windanlage, die in Deutschland sauberen Strom produzieren soll.“

Angesichts der hohen Strompreise und der ins Ausland verlagerten Umweltsünden müsse jeder, der die Arbeitsplätze in NRW erhalten und die Umwelt schonen wolle, die vorliegende Leitentscheidung ablehnen.

Lena Teschlade (SPD) nimmt Bezug auf die Aussage der Grünenfraktion in der vergangenen Plenardebatte, die Gewerkschaften seien bei der Leitentscheidung eingebunden worden, die sozialdemokratische Fraktion sei darüber nur nicht ausreichend informiert. Die Stellungnahme der Gewerkschaften habe deutlich gezeigt, dass dies nicht zutrefte und es durchaus Verbesserungspotenziale in der Zusammenarbeit gebe.

In der Anhörung sei von fast allen das Tempo des Strukturwandels angesprochen worden. Zudem beständen demnach rechtliche Unsicherheiten bezüglich des Umgangs mit im Braunkohlenplan befindlichen Flächen, die nicht mehr in Anspruch genommen würden. In der Anhörung sei diesbezüglich um Klarheit gebeten worden. Sie interessiere der aktuelle Sachstand bei diesem Thema.

Der Bürgermeister Sascha Solbach aus Bedburg habe zudem auf eine Verschärfung des Konflikts um die Flächenentwicklung hingewiesen. Dazu hätte sie gern eine Stellungnahme der Landesregierung.

Romina Plonsker (CDU) zufolge hat die Anhörung die Komplexität der Verfahren im Rahmen der Braunkohlenplanung verdeutlicht. Die Kritik der FDP-Fraktion am Beteiligungsprozess könne sie aus der Perspektive aller individuell Betroffenen gut nachvollziehen, die gerne breiter beteiligt worden wären oder länger Zeit gehabt hätten, um Stellungnahmen abzugeben.

Auf der anderen Seite habe im Ausschuss Einigkeit über den Wunsch nach einer Beschleunigung des Verfahrens bestanden. Der Vorsitzende des Braunkohlenausschusses habe zwar gesagt, es gebe schönere Verfahren, jedoch halte er es im Sinne aller Betroffenen für das bestmögliche. Damit werde vor Ort Klarheit geschaffen, und Planungen könnten umgesetzt werden.

Es habe keinesfalls nur diese Anhörung im Landtag stattgefunden. Bereits im Vorfeld habe die Landesregierung zu Dialogformaten mit der Bevölkerung eingeladen, die von der Ministerin begleitet worden seien. Sie habe gemeinsam mit den Parlamentariern auch frühzeitig intensive Gespräche mit den Akteuren vor Ort gerade im Bereich Erkelenz geführt.

Schwarz-Grün habe bereits im Koalitionsvertrag festgelegt, dass es seine Leitentscheidung geben werde und mehrfach auch im Parlament darüber berichtet. Den Eindruck, die Leitentscheidung habe den Landtag unvorbereitet getroffen, halte sie daher für falsch.

Ähnlich wie die SPD-Fraktion sei auch die CDU-Fraktion durch die Anhörung auf die Problematik der Rechtsunsicherheit bezüglich der zurzeit noch im Braunkohleverfahren

befindlichen, aber nicht mehr in Anspruch genommenen Flächen gestoßen. Ihren Informationen zufolge fänden jedoch bereits Gespräche bezüglich dieser Problematik statt. Hier würde sie der Sachstand interessieren.

Das mehrfach angesprochene Thema „Arbeitsplätze“ spiele ebenso wie die Schaffung von Wirtschaftsflächen bei der zukünftigen Entwicklung des Rheinischen Reviers eine entscheidende Rolle. Dies klinge auch in der Leitentscheidung an, die sich jedoch nicht direkt dafür eigne, die entsprechenden Flächenverfügbarkeiten zu schaffen. Es würden die planerischen Instrumente zur Verfügung gestellt, um entsprechende Planungen vorzunehmen. Letztendlich stelle die Leitentscheidung jedoch nur ein Puzzleteil neben dem LEP, den Regional- und Flächennutzungsplänen dar.

Der Regionalplan Köln befinde sich auf einem guten Weg, der Regionalplan Düsseldorf sei bereits fertiggestellt. Die Landesregierung habe viele Instrumente für die Flächenausweisung zur Verfügung gestellt. Es gebe auch bereits einige positive Beispiele der Flächenentwicklung wie den Brainergy Park.

Sie halte die Investition in H2-Ready-Gaskraftwerke für ausgesprochen wichtig. Auch dies regule die Leitentscheidung nicht, es gehöre jedoch zum Dreiklang der Aspekte „Arbeitsplätze“, „Energieversorgung“ und „lebenswerte Zukunft“ im Rheinischen Revier.

Antje Grothus (GRÜNE) weist in Bezug auf die Beteiligung auf eine Vielzahl von Veranstaltungen hin, an denen alle Interessierten hätten teilnehmen können. Viele, unter anderem Vertreterinnen und Vertreter von Naturschutzverbänden, Bürgerinitiativen und der Landwirtschaft, hätten das Angebot, sich dort aktiv einzubringen, auch wahrgenommen.

Bürgermeister Sascha Solbach aus Bedburg, einer Vorreiterkommune in Bezug auf die Ausweisung von Windenergiegebieten mit einem großen eigenen Windpark, habe auf eine unklare Formulierung zu den Flächenentwicklungsmöglichkeiten hingewiesen. RWE solle 50 ha pro Kommune für die gemeinwohlorientierte Entwicklung zur Verfügung stellen. Er wünsche eine Erläuterung der Formulierung „gemeinwohlorientierter Entwicklung“.

Neben dem Bürgermeister von Bedburg habe auch der Vertreter der IHK auf Konflikte bei der Flächennutzung hingewiesen. Beide hätten für die Nachnutzung bereits versiegelter Flächen plädiert, weil jede neue Versiegelung zu Widerstand vor Ort führe. Daher hätten sie auch um eine möglichst schnelle infrastrukturelle Anbindung dieser Standorte gebeten. Sie interessiere sich daher für den Sachstand bezüglich der Nachnutzung zum Beispiel der RWE-Tagesanlagen oder -Kraftwerksstandorte.

Der BUND habe das Biotopverbundkonzept sehr gelobt. Die entsprechende Studie liege vor. Nun würde sie gern erfahren, wie es diesbezüglich weitergehe.

Michael Röls-Leitmann (GRÜNE) kritisiert die Äußerungen der FDP-Fraktion zu der ausstehenden Kraftwerksstrategie und zu dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum KTF als widersprüchlich. Einerseits verlangten die Liberalen, die Landesregierung solle die Realität anerkennen und keine weiteren Forderungen stellen, andererseits

aber das Problem der ausstehenden Kraftwerksstrategie lösen, die gar nicht in ihrer Verantwortung liege.

Dabei könnte die Strategie seiner Ansicht nach längst vorliegen, wenn der Bundesfinanzminister Christian Lindner, FDP, das Geld zur Verfügung gestellt hätte. Die Kollegen von der FDP-Bundestagsfraktion hätten soeben begrüßt, dass weiterhin an einer Lösung gearbeitet werde, die zu dem passe, was der Finanzminister noch entbehren könne. Ob dies gelinge, hänge jedoch auch davon ab, welche Prioritäten gesetzt würden. Die FDP-Fraktion sollte seines Erachtens die Rolle ihrer Partei in diesem Prozess anerkennen und in der Argumentation mehr Ehrlichkeit an den Tag legen.

Die Landesregierung könne das Problem also selbst nicht lösen. Dagegen halte er es für berechtigt, sie zu fragen, wie sie sich vorbereite, um sicherzustellen, dass es schnell gehe, sobald die Kraftwerksstrategie vorliege. Darüber sei jedoch auch bereits Ende 2023 berichtet worden.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) erinnert daran, dass die ursprünglichen Pläne zur Umsetzung der Klimaschutzziele bei gleichzeitiger Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Sommer 2022 aufgestellt worden seien. Die Energieversorgungssituation sei damals durch den russischen Angriffskrieg auf den Kopf gestellt worden. Damals habe weder die Entwicklung der Gaspreise an den Börsen noch der relativ milde Winter vorhergesagt werden können.

Vor diesem Hintergrund habe die Landesregierung gemeinsam mit dem Bundeswirtschaftsministerium und dem tagebautreibenden Unternehmen einen sehr entschiedenen und sicheren Weg gewählt und die Zuschaltung von Braunkohlekapazitäten den damaligen Notwendigkeiten angepasst. Im geänderten Kohleverstromungsbeendigungsgesetz auf Bundesebene sei das Ende der Braunkohleverstromung in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2030 festgeschrieben worden. Am Revisionspunkt, 2026, solle jedoch die Notwendigkeit einer Verlängerung um bis zu drei Jahre geprüft werden.

Es sei ermöglicht worden, zuvor eigentlich zur Abschaltung vorgesehene Braunkohlekraftwerksblöcke länger am Markt zu belassen, um ausreichende Kapazitäten für die Winter 2022/2023 und 2023/2024 sicherzustellen. Dies sei nicht realitätsfern, sondern entlang der Interessen der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft entschieden worden. Nordrhein-Westfalen habe einen Beitrag zur Beruhigung der Energiemärkte geleistet, indem es gemeinsam mit der Bundesregierung deutlich signalisiert habe, dass das Mögliche getan werde.

Alle Abgeordneten und Regierungsmitglieder ständen in der Pflicht, einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens zu leisten. Zu ihrem Amtsverständnis und dem des Wirtschaftsministeriums gehöre aber auch die Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit in einer neuen weltweiten Energieversorgungslage.

Bereits am 4. Oktober 2022 sei vereinbart worden, an den Kraftwerksstandorten im Rheinischen Revier leistungsfähige, wasserstofffähige Gaskraftwerke vorzusehen. Diese müssten aufgrund ihres Charakters als Netzknotenpunkte genutzt werden, um einen Beitrag zur Sicherung und Stabilisierung zu leisten, und zwar in der Zukunft auch mit grünem Wasserstoff.

Die bisher versäumte Verabschiedung der Kraftwerksstrategie liege in der Verantwortung der Bundesregierung. Sie werde unter anderem von FDP, Grünen, CDU, SPD, Linken und Freien Wählern aus 16 Ländern regelmäßig eingefordert, wie in Zeitungsberichten sowie in Beschlüssen der Energieministerinnen- und Energieministerkonferenz bzw. der Wirtschaftsministerinnen- und Wirtschaftsministerkonferenz nachgelesen werden könne.

Die Errichtung und der Betrieb der Kraftwerke erfordere nämlich ein Ausschreibungsverfahren. Dabei gehe es nicht nur um das Rheinische Revier, sondern auch um weitere wesentliche Stützpunkte der Energieversorgung und der Energienetze unter anderem im nördlichen Ruhrgebiet. Dafür benötige es Klarheit über das Geschäftsmodell, auf das sich Bundeswirtschaftsministerium, Bundesfinanzministerium und Bundeskanzleramt einigen müssten. Diese Einigung liege bisher nicht vor.

Die grundsätzliche energiewirtschaftliche Strategie, die festlege, welche Kraftwerke mit welcher Leistung an welchen Orten gebaut werden sollten, habe das Bundeswirtschaftsministerium erarbeitet. Damit wolle sie Robert Habeck nicht in Schutz nehmen, der habe dies nämlich nicht nötig. Im Gegenteil mahne sie die Kraftwerksstrategie auch ihm gegenüber immer wieder an.

Es gelte die alte Regel: ein Jahr planen, zwei Jahre genehmigen und drei Jahre bauen. Bis ein Kraftwerk stehe, dauere es also in der Regel sechs Jahre. Im Landeswirtschaftsministerium werde überlegt, wie Planungen und Genehmigungen in NRW beschleunigt werden könnten, um die verlorene Zeit aufzuholen.

Zu dem vom BUND aufgeworfenen Zweifel an der Notwendigkeit der Räumung von Lützerath verweise sie darauf, dass gute Vorsorge selten Ruhm und Ehre einbringe. Die Entscheidung sei zum damaligen Zeitpunkt vor dem Hintergrund der Verantwortung für Wirtschaft und Industrie, für die Bezahlbarkeit von Energie und die Versorgungssicherheit von Bürgerinnen und Bürgern gefallen. Damals sei diese Entscheidung richtig gewesen.

Die Landesregierung habe damals vieles nicht vorhersehen können, weder die Reduktion der Gaspreise in einem Maße, mit der die Energieversorgung aus Gaskraftwerken wieder attraktiv geworden sei, noch den Erfolg des Ausbaus der Erneuerbaren und des Zubaus vor allem von Onshore-Windkraft oder die unerwartet milden Winter.

Auf dem Dashboard SMARD der Bundesnetzagentur könne stundenaktuell nachvollzogen werden, welche Energiequellen jeweils eingesetzt würden. Daran lasse sich erkennen, dass im Tagesmittel deutlich mehr Strom durch Windkraft als durch Braunkohleverstromung erzeugt werde, nur bei sehr großer Kälte steuere die Braunkohle einen sehr hohen Anteil bei.

LMR'in Dr. Alexandra Renz (MWIKE) nimmt Bezug auf die von den Fraktionen von CDU und SPD sowie in der Anhörung angesprochenen Fragen zu einer vermeintlichen Rechtsunsicherheit bei Flächen, die nicht mehr für den Braunkohleabbau in Anspruch genommen würden. Diese verblieben dann nicht mehr im Braunkohleausschuss und könnten im Rahmen der Regionalplanung überplant werden. Dies dauere jedoch sehr

lange. Die Beteiligten würden gern kleine Lösungen realisieren, bevor der neue Regionalplan komme. Für diesen Fall gebe es Instrumente.

Sie habe die Frage zum Anlass genommen, bei den beiden Bezirksregierungen nachzuhören – selbstverständlich unter Rückgriff auf den Braunkohlenausschuss –, welche weiteren Fragen noch offen geblieben seien. Das Ministerium werde unter anderem für die Kommunen eine Art „FAQ-Liste“ veröffentlichen, die auch künftig laufend um weitere Fragen ergänzt werden könne.

Die grüne Fraktion habe einen eher beschreibenden Satz aus der Leitentscheidung angesprochen, der keine Festlegung im eigentlichen Sinne darstelle, sondern eine Zusage von RWE dokumentiere. Das Unternehmen werde demnach jeder Tagebauumfeldorganisation der Kommunen jeweils mindestens 50 Hektar zum Verkehrswert überlassen, nicht schenken.

Die Landesregierung habe dem Unternehmen diese Zusage gewissermaßen abgerungen, weil Grundstücke im Rheinischen Revier schwierig zu erwerben seien. Auch RWE tue sich sehr schwer damit, Grundstücke zu verkaufen, weil es diese benötige, um Ausgleichsverpflichtungen nachzukommen.

Die gemeinwohlorientierten Projekte umfassten unter anderem Aussichtspunkte und grün-blaue Infrastruktur. Diese könnten von den Tagebauumfeldinitiativen nach deren eigener Planung realisiert werden. Die entsprechenden Flächen würden als landwirtschaftliche Flächen oder Bauerwartungsland zur Verfügung gestellt.

Alle Beteiligten wüsste um diesen eher unauffälligen Satz in der Leitentscheidung. Die Region Tagebau Garzweiler wolle sich zum Beispiel gern für eine IGA bewerben, suche dafür Flächen und wolle deswegen in erste Gespräche mit RWE darüber eintreten, welche Grundstücke dafür in Frage kämen.

Zur ebenfalls angesprochenen Zukunft der Tagebauanlagen führten Kolleginnen und Kollegen mit den Bezirksregierungen erste Gespräche darüber, wie diese planerisch entwickelt werden könnten. Die Anlagen würden jedoch noch gebraucht, solange der Tagebau laufe. Es gehe dabei daher um sehr weit in die Zukunft gehende Projekte. Dennoch halte sie es für sinnvoll, auch Flächen mit einer solch langen Perspektive in die Regionalplanung aufzunehmen, zumal sie in der Regel als Industrie- oder zumindest Wirtschaftsflächen gesichert werden könnten.

Zudem sei nach dem Biotopverbundkonzept der Naturschutzverbände gefragt worden. Der Leitentscheidung zufolge solle ein lebenswertes Umfeld und auch ein Ökosystemverbund geschaffen werden. Dazu liefen derzeit die entsprechenden Gespräche auf den verschiedenen Ebenen. Dabei gehe es nicht nur um die Regionalplanung, sondern auch um die Ebene darunter.

Dietmar Brockes (FDP) fragt, ob er die Ministerin dahingehend richtig verstanden habe, dass die Räumung Lützeraths aus heutiger Sicht nicht notwendig gewesen wäre.

Über die Kraftwerksstrategie sollte auch aus Sicht der FDP-Fraktion baldmöglichst Klarheit herrschen. Um dies zu erreichen, müssten beim Haushalt jedoch auch Prioritäten gesetzt werden. Dies bedeute auch, auf anderes zu verzichten, um die Finanzierung

sicherzustellen. Stattdessen habe die Ministerin am Vorabend erneut den Industrietrompreis gefordert.

Sie verhalte sich damit ähnlich wie ein kleines Kind, das zu Weihnachten die gewünschte Barbie-Puppe nicht bekommen habe, gleichzeitig aber auch noch eine neue Playstation haben wolle, obwohl das Familieneinkommen dies nicht hergebe. Bei einem kleinen Kind könne er dieses Verhalten verstehen, von der Landesregierung erwarte er die Fähigkeit zur Einsicht, dass nur begrenzte Mittel zur Verfügung ständen.

Die Ministerin habe vorhin erläutert, die Leitentscheidung sei jetzt getroffen worden, weil Schwarz-Grün dies so im Koalitionsvertrag verankert habe. Allerdings sei dieser zu anderen Zeiten geschlossen worden. Nun beschließe die Landesregierung den Kohleausstieg, ohne sicherzustellen, dass die Voraussetzungen für die Schaffung anderer Kraftwerkskapazitäten vorlägen. Die Landesregierung hätte genau anders herum vorgehen, also bis 2026 warten und zunächst prüfen sollen, ob die bis dahin vorhandene Ersatzleistung ausreiche.

Michael Röls-Leitmann (GRÜNE) bezeichnet den von seinem Vorredner gewählten Vergleich als „sexistisch“ und „inakzeptabel“ und als Angriff auf die Ministerin. Er bitte den Vertreter der FDP, darüber nachzudenken. Seines Erachtens hätte dieser nicht so gesprochen, wenn NRW einen Wirtschaftsminister und keine Wirtschaftsministerin hätte.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Dietmar Brookes (FDP) erwidert, wenn sich jemand beleidigt gefühlt haben sollte, nehme er dies selbstverständlich zurück, auch wenn er sich vorstellen könne, dass der Vorwurf der Beleidigung einer nachträglichen Analyse des Gesagten nicht standhalte. Er wolle niemanden persönlich beleidigen, es gehe ihm um die Sache. Insofern halte er es für bemerkenswert, dass sein Vorredner ihn zwar für seine Worte kritisiert, ihm in der Sache jedoch nicht widersprochen habe.

Christian Loose (AfD) merkt an, es gefährde die Versorgungssicherheit, wenn Kraftwerke abgeschaltet würden, bevor Alternativen zur Verfügung ständen. Zudem widerspreche er der Darstellung, es spare CO₂ ein, Braunkohlekraftwerke durch Erdgas- oder Wasserstoffkraftwerke zu ersetzen. Dies sei in der Anhörung erläutert worden. Die LNG-Methan-Kette, die der Verbrennung von Gas vorausgehe, sei demnach klimapolitisch und mit Blick auf Klimaemissionen in keiner Weise besser, als die Nutzung hocheffizienter BoA-Kraftwerke.

Mit der Leitentscheidung 2023 werde also ein bestehender Kraftwerkspark zerstört und solle mit Kraftwerken ersetzt werden, die bei Betrachtung der Wirkungsgrade und der gesamten Versorgungskette im Vergleich sogar mehr CO₂ ausstießen. Bei dem Energieträger Wasserstoff fielen die Umwandlungsverluste immens aus. Zudem wisse die Landesregierung noch gar nicht, woher er kommen solle.

Das Argument der Ministerin, Putin treffe die Schuld daran, dass die Braunkohlekraftwerke länger liefen und Lützerath abgebaggert werden müsse, lasse er nicht gelten. Zwar habe Russland völkerrechtswidrig die Ukraine angegriffen, die Entscheidung, die

Kernkraftwerke abzuschalten, habe jedoch nicht Putin, sondern die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung getroffen. Umgesetzt worden sei der Beschluss von der amtierenden Bundesregierung. Sie hätte die Braunkohlekraftwerke früher abschalten können, wenn sie die Laufzeiten der Kernkraftwerke verlängert hätte.

Er empfehle die Website „Electricity Maps“. Mittlerweile bilde diese die Day-Ahead-Preise aus datenschutzrechtlichen Gründen leider nicht mehr ab, zeige aber den CO₂-Ausstoß der einzelnen Länder. Während Deutschland an diesem Morgen um 9 Uhr 505 g/kWh ausgestoßen habe, liege der Wert in Frankreich bei 60 g/kWh und in Schweden bei 14 g/kWh. Weltweit gehe die Entwicklung in Richtung des Ausbaus, und zwar der Verdoppelung oder Verdreifachung, der Kernkraftkapazität.

Die Leitentscheidung 2023 bewirke sogar das Gegenteil dessen, was die Landesregierung immer behauptete. Dadurch spare sie nämlich kein CO₂ ein, sondern agiere sogar klimaschädlich.

Sie erinnere ihrem Amtsverständnis entsprechend immer wieder an die Bedeutung der Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Industrie und Wirtschaft sowie des Mittelstands für die Beschäftigung und den Wohlstand in den Regionen, so **Ministerin Mona Neubaur (MWIKE)**. Daher bekenne sie sich in ihren Reden klar zur Industrie und werbe um auch um gesellschaftliche Unterstützung dafür.

Sie bitte daher darum, ihr zuzugestehen, dass sie die Abkehr von der Reduktion der Netzentgelte im Rahmen des neuen Haushaltsverfahrens der Bundesregierung kritisiere. Diese Kritik folge aus sehr vielen intensiven, kritischen und konstruktiven Gesprächen mit Unternehmerinnen und Unternehmern aus verschiedensten Branchen.

Als Ministerin müsse sie so gut wie möglich einen Rahmen dafür setzen, dass auch die, die heute noch nicht geboren seien, in ihrer Lebenszeit von dem guten Leben in Nordrhein-Westfalen profitieren könnten. Daher unterstütze sie sowohl Innovationen in Richtung der Klimaneutralität und als auch der Rohstoffleichtigkeit.

In den vergangenen zwölf Monate sei die Kohle unter Lützerath tatsächlich nicht gebraucht worden. Allerdings müsse sie als Ministerin ebenso wie ihr Team weiterdenken. Deswegen beinhalte diese Leitungsscheidung den Prozess bis 2030, unter anderem die von der Bundesregierung beschlossene Reihenfolge der Zu- und Abschaltung von Braunkohlenkapazitäten im Rheinischen Revier, und versöhne die Belange der Energieversorgungssicherheit sowie des Klimaschutzes.

Die Leitentscheidung sei mit sehr viel Vernunft im Rahmen eines guten Miteinanders mit dem bergbautreibenden Unternehmen und den zuständigen Gewerkschaften getroffen worden. Dabei seien die Belange der Tagebaubeschäftigten berücksichtigt worden.

Die Leitentscheidung habe auch sehr konkrete Auswirkungen. Es mache unter anderem für Landwirte einen Unterschied, ob sie 2023 oder erst 2026 erfahren, dass ihre Höfe eben nicht abgebaggert würden und daher übernommen werden könnten. Sie stehe zu der Beschleunigung der Genehmigungsprozesse und anderer Verfahren. Diese erfordere die Zusammenarbeit von Bund und Land und auch die Bereitschaft, nicht zu kritisieren, dass Verfahren dann eben anders liefen, als in der Vergangenheit.

Es stehe jedoch noch eine große Reise bevor. Die Landesregierung bereite eine Politik für das Rheinische Revier und Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit dem Braunkohleausstieg vor, die die Handlungsfähigkeit aufrechterhalte.

Es gelte, die Planungs- und Genehmigungsverfahren im Rahmen der Umstellung der Energieversorgung und der Ermöglichung moderner Infrastruktur so agil wie möglich zu gestalten und die Werkzeuge zu nutzen, die die Landesregierung gemeinsam mit dem Bund bereitgestellt habe.

3 Beziehungen zwischen Nordrhein-Westfalen und dem Vereinigten Königreich: mehr Substanz, weniger Marketing!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4589

Ausschussprotokoll 18/412 (Anhörung vom 10.11.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Ausschuss für Europa und Internationales – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 14.06.2023)

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und AfD ab.

4 Konflikte der Raumordnung beim Windkraftausbau *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1979

Vorsitzender Dr. Robin Korte weist darauf hin, der Bericht habe bereits zur vorherigen Sitzung am 06.12.2023 vorgelegen. Die Aussprache darüber sei jedoch auf die heutige Sitzung vertagt worden.

André Stinka (SPD) zufolge hat die SPD-Fraktion schon früh deutlich gemacht, dass die Regionalpläne im starken Einvernehmen mit den Kommunen aufgestellt werden sollten. Ansonsten werde sich die von allen gewünschte Beschleunigung des Windkraftausbaus als deutlich schwieriger erweisen.

In Bezug auf die Beschleunigungsflächen weise er auf die in einem Artikel im WESTFALEN-BLATT geäußerte Kritik hin, die Inanspruchnahme von Flächen rund um die Gemeinde Altenbeken sei in den Kommunen letztendlich auf weniger Wohlwollen als erwartet gestoßen. Es komme dort zu Konflikten.

Das WESTFALEN-BLATT habe zudem am 8. Januar 2024 gemeldet, dass sich der Gemeinderat von Marienmünster massiv gegen die Vorgehensweise der Regionalplanung und der Landesregierung gestellt habe. Es sei der Eindruck entstanden, dass die Landesregierung den Kommunen zum 1. Februar 2024 viele Planungsmöglichkeiten entreißen wolle.

Die SPD-Fraktion würde gerne erfahren, wie es zu den Konflikten gekommen sei und wie diese bereinigt werden könnten. Die Kommunen kritisierten die Beschleunigungsflächen viel stärker, als dies von der Landesregierung immer dargestellt werde. So werde etwa die Flächenauswahl in der Planungsregion Münster bekanntlich massiv kritisiert, und im Bereich Arnsberg würden plötzlich Abstandsflächen diskutiert.

Die Landesregierung habe auf die Frage 2, also die Frage, inwiefern sie mit den Kommunen gesprochen habe, geantwortet:

„Unbeschadet dessen hatten und haben die Kommunen die Möglichkeit, ihre Belange auf dem üblichen Verfahrensweg in die jeweiligen Verfahren – sei es Landesentwicklungsplan oder Regionalplanung – wirksam einzubringen.“

Dies reiche jedoch nicht. Wenn die notwendige Beschleunigung des Verfahrens über ein solches zweigleisiges Verfahren erreicht werden solle, müsse die Landesregierung mehr tun, um die Kommunen einzubinden, damit der Frust sich nicht weiter aufbaue. Schon üblicherweise sei die Aufstellung des Landesentwicklungsplans kompliziert genug. Bei einer zweigleisigen Vorgehensweise gelte dies umso mehr, zumal die Fristen sehr eng gesetzt seien.

Er hätte erwartet, dass die Landesregierung im Zuge der Beantwortung der Frage, darüber aufgeklärt hätte, wer mit wem wann und wie gesprochen habe. Er würde gern

erfahren, wie die Landesregierung zu den aufgeworfenen Kritikpunkten stehe und welche Kommunikationsstrategie geplant sei, um den Windkraftausbau zu beflügeln.

Christian Loose (AfD) fasst zusammen, die SPD-Fraktion wünsche den schnellen Ausbau der Windenergie sowie entsprechende Flächenausweisungen und weise mit ihrer Berichts-anfrage auf mögliche Konflikte zwischen der Landesregierung, den Bezirksregierungen und den Kommunen sowie der Kommunen untereinander hin, die das Ausbautempo bremsen könnten. Die Landesregierung antworte darauf ganz entspannt und zeige sich zuversichtlich, dass es zu schaffen sei.

Dabei hätten sich schon bei der Abschaffung des Mindestabstandes Konflikte ergeben. Nun kämen weitere massive Konflikte aufgrund von Wertverlusten bei den Immobilien in der Nähe von Windenergieanlagen und Konvertern hinzu. In der Zuschrift 18/142 klage ein Bürger:

„Wie kann es dann sein, dass solche Entscheidungsträger überhaupt auf die Idee kommen, den arg über Jahrzehnte geschundenen Bergbaubetroffenen unter dem Deckmantel der Grünen Transformation eine Konverteranlage mit den entsprechenden Trassenführungen direkt vor die Haustür zu ‚knallen‘? Das Ergebnis davon ist, dass sich u.a. ein im Bebauungsplanverfahren befindliches Neubaugebiet nicht weiter entwickeln lässt, der Verkauf stoppt.“

Solche durch die Landesregierung verursachten Konflikte würden weder von der Landesregierung noch von den übrigen Fraktionen, sondern nur von der AfD-Fraktion angesprochen.

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU) zufolge bekommt der Ausbau der erneuerbaren Energien tatsächlich Wind unter den Flügeln. Daran wirkten Kommunen, Bezirksregierungen und vor allem auch solche Regionen maßgeblich mit, die auch in der Vergangenheit schon viel getan hätten. Die Landesentwicklungsplanung setze das Wind-an-Land-Gesetz optimal um. Durch die Festlegung von Flächenzielen für die einzelnen Planungsregionen werde eine wirklich gerechte Verteilung angestrebt.

Diese werde über die Regionalpläne umgesetzt und mit sehr guter Kommunikation von Düsseldorf in die Bezirksregierungen und von diesen in die Kommunen begleitet. Dies könne er aus seinen Erfahrungen aus Ostwestfalen insbesondere im Kreis Paderborn zurückmelden. In Letzterem lägen die drei Kommunen mit der höchsten installierten Nennleistung an erneuerbaren Energien in NRW. Es tue sich sehr viel.

Die Landesregierung kommuniziere dort, wo Probleme auftauchten, auch direkt in die Kommunen hinein. Die Ministerin sei mehrfach in den Kreis Paderborn gekommen, um direkt mit den Bürgern zu diskutieren. Er halte es aber für normal, dass in einem solchen Planungsprozess auch immer Reibungen aufträten.

Unterm Strich mache der Windkraftausbau allerdings große Fortschritte. Er halte es für absolut richtig, nicht mehr von Flächenzielen auszugehen und sich nicht auf Abstände zu beschränken. In der Vergangenheit habe die Prüfung des „substanziellen Raums“ zu den größten Rechtunsicherheiten geführt. Dadurch sei es immer schwierig

gewesen, zu definieren, wo denn tatsächlich gebaut werden könne. Nun werde genau dies ein für alle Mal festgelegt. Wenn Kommunen darüber hinaus gehen wollten, können Sie eine Positivplanung durchführen. Im Kreis Paderborn lägen bereits 720 Anträge vor, obwohl die Flächen noch nicht einmal genau definiert worden seien.

Eine Beschleunigung beginne im Übrigen nie mit der höchsten Geschwindigkeit. Er halte es für entscheidend, dass die Richtung im Kreis Paderborn, in OWL sowie in ganz NRW stimme.

Dietmar Brockes (FDP) fragt, ob bezüglich der Übergangsregelung noch Rechtunsicherheiten beständen. Entsprechendes habe er aus der Branche gehört.

Die Landesregierung habe vor kurzem von hohen Genehmigungszahlen berichtet. Ihn interessiere die durchschnittliche Genehmigungsdauer bzw. das Datum der Antragstellung, um die Genehmigungsdauer nachvollziehen zu können.

LMR'in Dr. Alexandra Renz (MWIKE) gibt zu bedenken, der LEP stelle im Vergleich zur Ausweisung von Flächen vor Ort im Zuge der Regionalplanung die einfachere Aufgabe im Rahmen des Windkraftausbaus dar. Sie halte es bei einer Gesamtzahl von etwa 400 Gemeinden auch für wenig überraschend, dass es in der einen oder anderen Kommune richtig knirsche, dort Unzufriedenheit herrsche, Kritik geäußert und diese auch von Zeitungen aufgegriffen werde. Es gehöre zu einer guten Planung dazu, dass es zwischendurch rumpele.

Planverfahren böten gerade die Chance, Konflikte ausdiskutieren, um am Ende zu guten Lösungen zu kommen. In der Regionalplanung ständen die Verfahren noch ziemlich am Anfang, die Regionalräte nähmen die Aufgabe ihrer Wahrnehmung nach fraktionsübergreifend aber sehr gut an. Sie täten ihr Bestes dafür, die Konflikte auszutarieren, dabei vorhandene kommunale Planungen zu berücksichtigen und unter anderem Lösungen für die Beschleunigungsflächen zu finden.

Es gehe um einen Kompromiss zwischen der Beschleunigung des Windkraftausbaus und maximaler Beteiligung. Tatsächlich würden die Beschleunigungsflächen technisch abgeleitet. Dazu habe keine kommunale Beteiligung stattgefunden. Dies gehöre sicherlich zu den Kritikpunkten, die der Versuch eines Schnellverfahrens mit sich bringe.

Ministerin Mona Neubaur führe möglichst viele Gespräche auch gerade mit den Kritikern der Windenergie. Anfang Februar führe das MWIKE einen Kommunaldialog, der jedem von der kommunalen Ebene offenstehe. Dort werde erklärt, was wer auf welcher Ebene tue. Zudem sei ein Gespräch mit allen Fraktionen der Regionalräte geplant, um die gewollten Entwicklungen in der Region fraktionsübergreifend zu beschließen. Dies sei in der Regionalplanung durchaus üblich.

Zwischen Kommunen und Regionalräten erkenne sie keine großen Gegensätze. Die Regionalräte beständen aus kommunalen Vertretern und müssten die Konflikte in der Region austarieren. Natürlich gebe es auch Konflikte zwischen zwei Kommunen. Auf alle Beteiligten komme noch eine schwierige Zeit zu.

Mit der Übergangssteuerung betrete die Landesregierung Neuland. NRW habe sich als einziges Bundesland getraut, ein solches Lenkungsinstrument zu schaffen. Bisher gebe es weder Rechtsprechung noch eine Kommentarstelle zu diesem Thema. Die Landesregierung habe dazu einen ressortübergreifenden Erlass herausgegeben und werde auch noch eine Handreichung dazu nachliefern, um Rechtsfragen zu klären. Sie halte es aber für selbstverständlich, dass bei einer solchen Neuregelung viele Fragen aufkämen.

StS'in Silke Krebs (MWIKE) ergänzt bezüglich der Frage der FDP-Fraktion nach der bisherigen durchschnittlichen Genehmigungsdauer, die Genehmigungen seien in der Regel zwölf Monate nach vollständigem Eingang der Unterlagen ergangen.

Nicht nur die Landesregierung selbst verkünde, dass sie bei den Genehmigungen besonders gut abschneide. Diese Einschätzung werde auch von der Fachöffentlichkeit und der Presse geteilt.

So weise die Süddeutsche Zeitung mit Bezug auf eine Prognose der Umweltverbände zur Entwicklung der Windkraft darauf hin, dass der Schwung gerade in den südlichen Bundesländern noch nicht ausreiche. NRW liege dagegen bei den Genehmigungen neben Schleswig-Holstein vorne. Bei den Zuschlägen für künftige Projekte liege Nordrhein-Westfalen inzwischen weit an der Spitze. Daher könne sich das Gewicht noch stärker in Richtung Nordrhein-Westfalen verschieben.

André Stinka (SPD) stellt klar, auch der SPD-Fraktion liege viel daran, dass der Ausbau vorankomme. Sie begrüße auch den für Februar 2024 geplanten Dialog und werde alle Regionalräte einladen, an der Veranstaltung teilzunehmen. Allerdings habe seine Fraktion in diesem Ausschuss schon häufiger darauf hingewirkt, einen solchen Dialog frühzeitig zu organisieren.

Selbstverständlich wisse auch er, dass es in Planungsverfahren häufig rumpel, doch seine Fraktion stehe in engem Kontakt zu den Regionalräten, und die Resonanz dort falle eben nicht sehr positiv aus. Das Verfahren laufe nicht ganz so glatt, wie von der Landesregierung dargestellt.

Zudem wünsche er sich noch eine Reaktion auf die Kritik aus Marienmünster. Der Artikel aus dem WESTFALEN-BLATT vom 8. Januar 2024 dürfte der Landesregierung bekannt sein. Er frage sich, was ab dem 1. Februar 2024 dort geplant sei, bzw. warum sich der Bürgermeister zu der Aussage habe hinreißen lassen, der Ministerpräsident entreiße den Kommunen die Planungshoheit. Die Gemeinde behaupte unter anderem, 300.000 Euro in eine Planung investiert zu haben, die sie nun aufgeben müsse.

Dietmar Brockes (FDP) merkt an, ein Genehmigungsverfahren beginne nicht erst, wenn die Unterlagen vollständig eingereicht seien, sondern schon vorher. Daher hätte er gerne Informationen über die Dauer von der Antragstellung bis zum Bescheid und bitte darum, die gewünschten Informationen gegebenenfalls noch nachzureichen.

Matthias Goeken (CDU) nimmt Bezug auf die Frage der SPD-Fraktion bezüglich der Kritik aus Marienmünster, obwohl er persönlich nicht direkt angesprochen worden sei. Die Gemeinde gehöre zu seinem Wahlkreis im Kreis Höxter. Dort hätten sich viele Gemeinden auf den Weg gemacht, viele Flächen auszuweisen. Um dies rechtssicher zu gestalten, hätten sie Beratungsbüros beauftragt. Damals sei die LANUV-Flächenpotenzialanalyse noch nicht bekannt gewesen.

Die von der Kommune identifizierten Flächen deckten sich natürlich nicht überall vollständig mit den vom LANUV ermittelten. Bei Marienmünster handele es sich um eine sehr kleine und von vielen anderen Gemeinden umgebene Kommune. Daher habe dort die Sorge bestanden, von den ausgewiesenen Flächen quasi „umzingelt“ zu werden. Die Kommune wünsche sich daher, dass die Bezirksregierung hier entsprechend regulierend eingreife.

Als Kommunalpolitiker sehe er die Planungshoheit grundsätzlich bei der Kommune angesiedelt. Er könne die Verärgerung der Kommunalpolitiker darüber verstehen, nun so viel Geld aufgewandt zu haben, allerdings nicht, warum die Kommune die Planungen angehalten habe. Auf den von der Kommune Marienmünster ursprünglich geplanten Flächen seien bereits Anlagen auf kommunalen Grundstücken geplant gewesen. Viele andere Kommunen und Städte wie Warburg, Bad Driburg und Willebadessen hätten ihre Pläne übrigens trotz allem vorangebracht.

Er halte es jedoch für entscheidend, die Planung einvernehmlich zu gestalten. Die Kommunen hätten schon überlegt, wo es für sie günstig wäre, Windkraft aufzustellen und insgesamt mehr Gesamtkreisfläche ausgewiesen, als demnächst eventuell von der Bezirksregierung überplant werde.

Aktuell gebe es in seinem Wahlkreis 180 Anträge für Windkraftanlagen mit 1,2 GW Leistung. Noch wisse er nicht, wie lange die Genehmigungsverfahren dauern würden. Dies hänge auch von Dingen wie etwa dem Funkfeuer ab, die gerade nicht vom Land beeinflusst werden könnten.

In der vergangenen Woche habe er unter anderem mit der Ministerin ein ehemaliges Atomkraftwerk mit 640 MW Leistung besichtigt. Die maximale Leistung allein der in diesem Jahr beantragten Windenergieanlagen zusammengenommen, könnte an guten Tagen das Doppelte des Stroms erzeugt werden, den das Atomkraftwerk früher produziert habe. Auch in dem Atomkraftwerk in Würgassen habe es übrigens sehr viele Störungen gegeben. Die Atomenergie sei dort nur zu 40 % bis 60 % verfügbar gewesen.

5 Freiflächen-Photovoltaik auf Schadflächen im Forst *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1984

André Stinka (SPD) bedauert, dass die Landesregierung sich gerade bei der Festlegung von Freiflächen-PV schwertue. Er sehe dort mehr Potenzial. Im Bundesrat sei im Oktober 2023 ein Solarpakt diskutiert worden. Seine Fraktion werbe sehr dafür und werde die Erkenntnisse aus dem Bericht der Landesregierung in die weitere Arbeit einfließen lassen.

6 Wenn plötzlich die Kohle fehlt – welche Auswirkungen hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.2023 auf die Projekte der Landesregierung? (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2112

Vorsitzender Dr. Robin Korte erinnert daran, dass der zunächst angeforderte mündliche Bericht in der Ausschusssitzung vom 6. Dezember 2023 aus Zeitgründen nicht mehr aufgerufen worden sei. Zwischenzeitlich habe die Landesregierung einen schriftlichen Bericht vorgelegt.

Christian Loose (AfD) verweist auf die im Bericht unter Frage 2 genannten geplanten, aber noch nicht bewilligten Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 1.260 Millionen Euro. 870 Millionen Euro sollten vom Bund beigesteuert werden. Es interessiere ihn, wie es diesbezüglich weitergehe und bis wann entschieden werden, ob diese Projekte umgesetzt oder abgebrochen würden. Zudem würde er gern erfahren, wann die Entscheidungen über die unter Frage 3 aufgeführten noch nicht bewilligten Projekte getroffen würden.

StS'in Silke Krebs (MWIKE) verweist darauf, dass der Bundeshaushalt derzeit bekanntlich noch verhandelt werde. Die Landesregierung entnehme der Presse immer wieder Meldungen, die ihr große Sorgen bereiteten. Es stehe jedoch noch nichts sicher fest. Daher sei die Finanzierung noch nicht abschließend geklärt. Die Landesregierung beschränke sich zwischenzeitlich auf das, was sie selbst tun könne.

Auch die Finanzierung der Kraftwerksstrategie, die Zuschüsse zu den Netzentgelten und viele weitere Dinge befänden sich derzeit in der Schwebelage. Erst mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes werde Klarheit darüber herrschen.

MDgt Michael Theben (MWIKE) führt ergänzend zu den IPCEI-Projekten im Bereich „Wasserstoff“ aus. Beim Projekt GreenMotionSteel heiße es vonseiten der Europäischen Kommission, es werde im Rahmen einer sogenannten Infrastrukturwelle, kurzfristig, möglicherweise im Frühjahr, zu Notifizierungen kommen. Danach müsse das BMWK die entsprechenden Genehmigungen ausstellen. Daher sehe das MWIKE diesbezüglich Licht am Horizont und den Willen zur Weiterfinanzierung.

Bei anderen Projekten wie MAPEVA und ChemCH2ange wisse das MWIKE nicht, wie lange es auf europäischer Ebene dauern werde. Aber auch diesbezüglich gelte die Kernaussage, dass die Projekte weitergeführt werden sollten.

Christian Loose (AfD) fragt, welche der unter Frage 2 und 3 aufgeführten Projekte, das Land selbständig finanzieren oder aufgrund der nicht mehr gesicherten Finanzierung einstellen werde, wenn der Bund keine Finanzierungszusage machen könne.

StS'in Silke Krebs (MWIKE) stellt klar, diese Entscheidung stehe noch aus. Nordrhein-Westfalen sei durch die Rechtsprechung zu den Sondervermögen nicht direkt gefährdet. Dennoch verbesserten die Rückwirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts auf den Bundeshaushalt die insgesamt schwierige Haushaltslage im Land nicht. Sie halte es für ausgesprochen unwahrscheinlich, dass es aus eigenen Mitteln Finanzierungsausfälle vonseiten des Bundes auffangen könne.

7 Corona-Soforthilfe (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlagen 4 und 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2118

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Diesen TOP haben wir heute zum dritten Mal auf der Tagesordnung. Wir haben ihn schon in der 32. Ausschusssitzung besprochen, konnten ihn aus Zeitgründen jedoch nicht zu Ende diskutieren. Daher rufen wir ihn erneut auf.

Ihnen liegt mit Vorlage 18/2118 über die bereits zuvor ausgestellten Berichte hinaus ein ergänzender Bericht der Landesregierung vor. Dieser Nachbericht ist mit Schreiben vom 13. Dezember 2023 von der SPD-Fraktion beantragt worden. Die Berichtsanfrage der SPD enthält sowohl Fragen, die schon in der vorhergehenden Sitzung gestellt wurden, als auch weitere. Wird dazu das Wort gewünscht?

Nadja Lüders (SPD): Herzlichen Dank dafür, dass wir dieses Verfahren letztes Mal so vereinbaren konnten. Ich habe alle Fragen, die von unserer Seite schon gestellt wurden, noch einmal aufgenommen. Trotzdem ergeben sich leider noch Rückfragen zu den Antworten.

Unser Anliegen ist es nicht, den Betroffenen, die zwischenzeitlich einen rechtskräftigen, aber rechtswidrigen Bescheid bekommen haben, einen Anspruch über das Verwaltungsverfahrensgesetz zu geben, sondern eine Möglichkeit, an einem neuen Abrechnungsverfahren teilzunehmen. Dies würde eben bedeuten, man müsste die ergangenen Schlussbescheide aufheben.

In Ihrer ersten Antwort rekurrieren Sie auf den Anspruch der Betroffenen. Unsere Intention ist es aber, dass die Landesregierung unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit noch einmal in sich gehen möge. Dieser Begriff ist hier auch seitens der Landesregierung mehrfach gefallen.

Diejenigen, die sich im Vertrauen auf die Rechtsicherheit des Verwaltungshandelns an dem alten Rückmeldeverfahren beteiligt haben, sollten dieselbe Chance bekommen, wie diejenigen, die gar nichts gemacht haben. Letztere haben nur einen Antrag gestellt, die Soforthilfen erhalten und sich – auf Deutsch gesagt – zurückgezogen. Ich sage es einmal nicht im Ruhrpottdeutsch. Will sagen: Wir sehen da eine massive Ungleichbehandlung und ein Stück weit auch einen Vertrauensverlust in staatliches Handeln, wenn wir diese Möglichkeit nicht zugestehen.

Sie haben meines Erachtens in der Dezembersitzung noch einmal deutlich hervorgehoben, dass wir in einem neuen Abrechnungsverfahren auf Grundlage der Hinweise im OVG-Urteil – Sie hatten gesagt, es komme wahrscheinlich noch eine Segelanweisung, die Ihrer Antwort zufolge aber anscheinend immer noch nicht vorliegt – womöglich eine Besserstellung derjenigen hinbekommen, die sich daran beteiligen können.

Das liest sich jetzt anders: Sie sagen jetzt nämlich, es könne auch zu Ungunsten der Empfänger ausfallen, die schon einen Bescheid erhalten haben. Diesbezüglich bitte ich um eine Erläuterung.

Es mag vielleicht an mir bzw. daran liegen, dass ich mit Zahlen nicht so wirklich gut umgehen kann, aber ich verstehe immer noch nicht, wie dieses neue Abrechnungsverfahren, insbesondere die tagesscharfe Abrechnung, funktionieren soll.

Sie führen hier aus, der maximale Bewilligungszeitraum umfasse drei Monate. Ich kann mir vorstellen, nur Tage herauszusuchen, an denen ich nur Ausgaben habe, aber ich muss doch in der Saldierung auch die Einnahmen gegenrechnen. Auch wenn ich tagesscharf rechne, verändern sich also die Zahlen innerhalb der gesamten drei Monate nicht. Die Summen-Salden-Liste bleibt doch am Ende genau gleich.

Worin besteht dann der Vorzug einer tagesscharfen Berechnung? Oder kann ich nur die Tage anmelden, an denen ich nur Ausgaben hatte, um dann eine hohe Bewilligung zu bekommen, ohne die Einnahmen anzugeben. Das funktioniert ja nicht.

Im alten Abrechnungsverfahren war den FAQs zufolge die leistungsbezogene Abrechnung zum Vorteil der Soforthilfeempfänger möglich, zum Beispiel für den Fall, dass ich im Februar als Logopädin oder Physiotherapeut Leistungen erbracht hatte, für die erst im Bewilligungszeitraum über die Krankenkassen abgerechnet wurde. Da sagen Sie jetzt: Das fällt weg. Wo ist dann also der Mehrwert bzw. das Vorteilhafte für die Soforthilfeempfänger, das Sie noch im Dezember angekündigt haben?

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Bevor die Landesregierung antwortet, würde ich noch die weiteren Meldungen aus dem Ausschuss berücksichtigen.

Christian Loose (AfD): Wir haben eine Kleine Anfrage zu diesem Thema gestellt, zu der etwas geschrieben, aber auf die nicht geantwortet wurde. Wir hatten ganz klar gefragt, inwiefern die Landesregierung eine Bevorzugung der Antragsteller, die bisher noch nicht am Rückmeldeverfahren teilgenommen haben, gegenüber den Personen, die daran teilgenommen und jetzt einen rechtswidrigen aber bestandskräftigen Bescheid erhalten haben, für sachgerecht halte. Dazu hat sich die Landesregierung leider nicht geäußert.

Deswegen will ich das hier noch einmal fragen. Vielleicht können Sie uns erklären, inwieweit das sachgerecht ist. Frau Lüders hat den Punkt der Gerechtigkeit auch angesprochen. Man hätte natürlich auch dem entsprechenden Antrag Ende November zustimmen können.

(Nadja Lüders [SPD]: Niemals!)

Wir hatten gefragt, inwiefern rechtliche Hürden beständen. Wir hatten es wie folgt formuliert: „Welche rechtlichen Hürden sieht die Landesregierung konkret, die aus ihrer Sicht ein erneutes Prüfen der 283.000 Schlussbescheide verhindern?“ Da haben Sie nur gesagt: Wer nicht am Klageverfahren teilgenommen hat, der hat anscheinend auch kein Interesse daran gehabt, dass das geprüft wird. – Nein, die Leute hatten einfach zum Teil gar kein Geld, keine Zeit und keine Kraft mehr, um sich an diesen Klagen zu beteiligen. Sie haben die Frage aus unserer Sicht nicht beantwortet.

Sie haben keine Einschätzung darüber abgegeben, wie viele der Antragsteller jeweils den Typen 1, 2 oder 3 im Sinne der vom Obergericht definierten Gruppen

zuzuordnen sind. Sie haben gesagt, Sie könnten dazu im Sinne einer Kleinen Anfrage keine Zahlen liefern. Sicherlich werden Sie sich freuen, dass wir dazu eine große Anfrage stellen werden.

Es ist für mich unerklärlich, dass die Landesregierung das nicht sagen kann und nicht mal die Antragsteller nach der Uhrzeit und den Tagen der Antragseinreichung klassifizieren kann. Denn das Gericht hat das nach Zeiträumen differenziert, also – was weiß ich – vom 1. bis zum 5. und dann mit Uhrzeit, also zum Beispiel 23:59 Uhr. Ich frage mich da, was für ein Datenmanagement bei der Landesregierung dahintersteht.

MDgt Dr. Michael Henze (MWIKE): Frau Lüders, ich fange gerne mit dem Stichwort „Vertrauensverlust“ an. Ein Vertrauensverlust würde meines Erachtens dann eintreten, wenn wir es so machen, wie Sie es gesagt haben. Wir haben in dem schriftlichen Bericht ausdrücklich dargelegt – das ist auch gleichzeitig die Antwort auf die erste Frage von Herrn Loose –, warum es eben nicht dem üblichen rechtlichen Verfahren entspricht, jeden rechtswidrigen Bescheid automatisch auszusetzen und das neue Verfahren aufzusetzen.

Wir haben dafür auch eine Reihe von Beispielen dafür angeführt, dass dies in anderen Rechtszusammenhängen auch nicht geschieht, wenn es etwa um Gebühren oder Ähnliches geht. Es dient eben dem Rechtsfrieden und dem Vertrauen, dass wir so handeln. Die SPD-Fraktion sollte sich angesichts der Größenordnungen der Fallkategorien, die dem neuen Rückmeldeverfahren unterfallen, einmal die Frage stellen, mit wem sie sich da sozusagen gemein macht.

Die meisten Fälle sind ja diejenigen, die sich schon beim ersten Rückmeldeverfahren nicht gemeldet haben. Der gesunde Menschenverstand sagt mir: Die meisten werden sich auch beim zweiten Rückmeldeverfahren wieder nicht melden, womit sie uns eine Handhabe gäben, eine vollständige Rückforderung der Soforthilfemittel zu erlassen.

Sie haben in der Vergangenheit öfter – meines Erachtens zuletzt im Oktober oder im Dezember – gefragt, inwieweit das neue Verfahren besserstellt. Das haben wir Ihnen dann schriftlich ausführlich dargelegt. Wir haben aber jetzt gesagt und auch geschrieben: Wir können es zum Beispiel auch bei dieser tagesscharfen Betrachtung nicht ausschließen, dass gegebenenfalls dabei auch eine Schlechterstellung herauskommen kann, wenn das nicht mit Weitblick gemacht wird.

Sie sagen, Sie hätten die Funktionsweise der tagesscharfen bzw. monatlichen Betrachtung bzw. den Unterschied im Vergleich zu der Saldierungen über den Dreimonatszeitraum noch nicht ganz verstanden. Dafür ist es entscheidend, sich Folgendes klarzumachen: Wir setzen immer auf diese Nulllinie zum Zeitpunkt der Antragstellung auf, die ich schon bei früheren Sitzungen beschrieben habe. Dabei wird von einem Nullstand der Liquidität zum Zeitpunkt der Antragstellung ausgegangen.

Jetzt kommt es auf die Reihenfolge an: Gesetzt den Fall, das Unternehmen hätte am Anfang – das ist zugegebenermaßen unwahrscheinlich – Liquiditätszuflüsse gehabt, würden wir bei der tagesscharfen Betrachtung erwarten, dass diese Liquiditätszuflüsse am Anfang erst hätten aufgebraucht werden müssen, bevor in Zeiten, in denen Liquiditätsengpässe entstanden, Soforthilfemittel hätten in Anspruch genommen werden können.

Im umgekehrten Fall – dieser ist der wahrscheinlichere, weil es eher im März oder im April und weniger im Mai zu Ausfällen kam –, in dem am Anfang ein Liquiditätsengpass dadurch entstand, dass mehr Ausgaben als Einnahmen anfielen, ist es sozusagen klar, dass die Soforthilfemittel dann auch am Anfang wohl dafür hätten verwendet werden können. Die Reihenfolge ist eben entscheidend und kann dazu führen, dass der Soforthilfeempfänger im Zuge der tagesscharfen Betrachtung bessergestellt ist.

Ich kann Ihnen das gerne noch einmal bilateral anhand einer Modellrechnung demonstrieren. Wir haben uns selbst auf diese Art klargemacht, was das bedeutet und worin der Unterschied der Saldierung über drei Monate im Vergleich zu einer monatlichen Saldierung oder tagesscharfen Betrachtung liegt. Es kommt auf die Reihenfolge der Liquiditätsüberschüsse oder Liquiditätsengpässe ab der Nulllinie an.

Sie haben nach der Segelanweisung gefragt. Das Gericht hat diesen Ausdruck in der mündlichen Verhandlung verwendet, uns damals schon gewisse Hinweise gegeben und in der schriftlichen Urteilsbegründung ein paar Punkte aufgelistet, die wir in Spiegelstrichen auch in dem schriftlichen Bericht genannt haben. Das Gericht nennt dies selber naheliegenderweise nicht Segelanweisung, aber das ist sie. Mehr als diese Spiegelstriche, die wir da aufgeführt haben, haben wir auch nicht.

Zur leistungsbezogenen versus liquiditätsbezogenen Betrachtung. Das war übrigens auch für mich ein Erkenntnisfortschritt aus der OVG-Verhandlung. Das Gericht hat sich bewusst auf die Liquidität kapriziert und die Umsatzüberlegung ganz ausgeschlossen, die die erstinstanzlichen Verwaltungsgerichte für eine quasi alternative Berechnung noch für gültig erklärt hatten. Diese Liquiditätsbetrachtung führt eben dazu, dass wir auf Zahlungsströme und nicht auf Leistungszeitpunkte gucken.

Zu der zweiten Frage von Herrn Loose bezüglich der Typen vielleicht noch der Hinweis: Wir bemühen uns bei der Beantwortung von Kleinen Anfragen sehr darum, den Zeitraum von meines Erachtens fünf Wochen einzuhalten. Wenn wir dazu eine Erhebung in allen fünf Bezirksregierungen hätten machen müssten, hätten wir das nicht geschafft. Natürlich können wir das machen, aber Aufwand und Ertrag müssen in einem gewissen Verhältnis stehen.

Es wird sowieso offenkundig, wenn wir das neue Verfahren ins Werk setzen. Dann können wir gerne aus dem Stand noch einmal zu den Quantitäten berichten.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Zum ersten Teil Ihrer Frage. Auch das haben wir in der Beantwortung der Kleinen Anfrage kurz und bündig beantwortet und etwas ausführlicher jetzt in dem schriftlichen Bericht hier für den Fachausschuss.

Nadja Lüders (SPD): Ich verwehre mich dagegen, dass die SPD-Fraktion sich mit irgendwem gemein machte. Ich will Ihnen zugutehalten, dass vermutlich ein Missverständnis vorliegt. Es geht uns nicht um diejenigen, die sich gar nicht zurückgemeldet haben und dies voraussichtlich auch im neuen Verfahren womöglich in einer hohen Prozentzahl nicht tun werden. Da haben Sie alle Möglichkeiten der Welt.

Es geht um diejenigen, die sich im Vertrauen auf ein rechtmäßiges Verwaltungshandeln am ersten Rückmeldeverfahren beteiligt haben und einen rechtswidrigen, aber bestandskräftigen Bescheid erhalten haben.

Das ist etwas völlig anderes als bestandskräftige Gebührenbescheide. Hier war es ein Mitwirkungsakt im Vertrauen auf rechtmäßiges Handeln der Verwaltung. Jetzt können diese Menschen nicht an einem neuen Verfahren aufgrund des OVG-Urteils teilnehmen, obwohl Sie immer gesagt haben, es sei am Ende mit dieser tagesscharfen Berechnung für die meisten der Hilfeempfänger besser.

Zur tagesscharfen Berechnung. Plus und Minus dürften am Ende doch immer die gleiche Zahl ergeben, egal wann innerhalb eines Abrechnungszeitraum das stattfindet. Wenn das nicht so ist, dann lasse ich mir diese Berechnung gerne noch einmal bilateral erklären.

Ich will noch einmal sehr deutlich sagen: Diejenigen, die sich überhaupt nicht beteiligt haben, werden mit dieser Entscheidung der Landesregierung bessergestellt als diejenigen, die darauf vertraut haben. Natürlich kann man sich darauf zurückziehen: Das ist halt so. Die sind jetzt bestandskräftig. – Aber es besteht ein massiver Unterschied zu den von Ihnen angeführten Gebührenbescheiden, gegen die ich mich nicht gewehrt habe.

In der Situation damals ging es darum, kurzfristig schnell zu helfen. Das haben wir alle immer betont. Dabei können Fehler passieren. So what? Aber man muss doch denen, die sich rechtskonform verhalten haben, zumindest eine Chance geben, sich zu beteiligen. Das bedeutet ja nicht, dass alle, die einen bestandskräftigen Bescheid haben, am Ende die volle Summe behalten können. Wir haben soeben gelernt, dass es im neuen Abrechnungsverfahren sogar Verschlechterungen im Vergleich zum bisherigen Verfahren geben kann.

Ich wiederhole noch einmal unsere dringende Bitte, zu überlegen, denjenigen, die sich im Vertrauen auf rechtmäßiges Handeln an dem vorherigen Rückmeldeverfahren beteiligt haben, die Chance zu geben, noch einmal einzusteigen, um das Vertrauen in staatliches Handeln nicht weiter zu schwächen. Ob die das dann tun oder nicht, steht auf einem anderen Blatt. Aber angesichts derer, die einfach den Kopf in den Sand gesteckt und gesagt haben: „Ich hab die Kohle, und jetzt ist es mir egal“, sollten wir einmal ernsthaft in uns gehen und überlegen, ob das wirklich zuträglich ist.

Sie rekurrieren zudem immer darauf, dass es gar nicht unser Geld sei, sondern es aus einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund stamme. Diese wurde übrigens erst vereinbart, als wir hier in NRW im voreiligen Gehorsam und weil wir damit glänzen wollten, wie schnell wir sind, schon an den Start gegangen waren.

(Romina Plonsker [CDU]: Im Interesse unserer Unternehmerinnen und Unternehmer!)

Wie viel Geld ist denn aus dem Coronatopf des Landes eingeflossen?

Dr. Christian Untrieser (CDU): Ich muss sagen, dass mich diese Debatte wirklich nervt. Wir beschäftigen uns jetzt in diesem Ausschuss zum dritten Mal sehr lange mit

diesem Thema. Frau Lüders, ich weiß nicht, was das für ein politisches Spiel ist, das Sie zu spielen versuchen. Ich habe mir fast überlegt, ob ich hier einen oder mehrere VwVfG-Kommentare mitbringe. Wir machen hier eine ganz juristische Aufarbeitung.

(Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Juristisch ist das ganz klar.

(Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

– Ich habe das Wort, lassen Sie mich doch einmal ausreden. Sie haben auch sehr lange geredet. Sie lassen doch juristisch wichtige Grundsätze des Staatsrechts und des Verwaltungsrechts vollkommen außer Acht. Sie als Rechtsanwältin müssten eigentlich wissen, dass ein rechtswidriger, aber bestandskräftiger Verwaltungsakt ein ausgesprochen hohes Rechtsgut ist und die Rücknahme eines solchen im Hinblick auf den Rechtsfrieden und das Vertrauen in das Handeln des Staates und sonstige rechtliche Erwägungen in überhaupt nur ganz wenigen Ausnahmefällen angezeigt ist.

Sie sagen immer wieder, das sei unverschämt und ungerecht. Sie legen sogar noch einen drauf: Das Vertrauen der Menschen in den Staat gehe verloren. Das ist doch Unsinn. Damit widersprechen Sie doch elementaren und fundamentalen Rechtsgrundsätzen. Das wüssten Sie, wenn Sie sich ein bisschen einlesen würden. Ich habe mehrere Kommentare in der Onlinebibliothek gefunden. Alle besagen, dass die Rücknahme solcher bestandskräftiger Verwaltungsakte eine absolute Ausnahme ist.

Das fordern Sie aber von der Landesregierung und sagen, das Vertrauen in den Rechtsstreit gehe verloren, wenn die Landesregierung das nicht mache. Das ist aus juristischer Sicht absoluter Humbug.

Man kann noch weitergehen. Sie haben am Ende gesagt, Sie rekurrerten nur auf den Anspruch darauf. Aber das machen Sie ja nicht. Sie sagen ja immer, in der politische Debatte gehe es darum, ob man es nicht trotzdem zurücknehmen müsse. Da sagt die Rechtsprechung eindeutig: Wir nehmen bestandskräftige Verwaltungsakte normalerweise nur zurück, wenn es schlechthin unerträglich wäre, diese aufrechtzuerhalten. Wollen Sie mir weismachen, dass es tatsächlich schlechthin unerträglich wäre, diese Verwaltungsakte aufrechtzuerhalten? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

Das OVG-Urteil sagt ganz klar: Es war von vornherein klar, dass dies eine Unterstützungsleistung ist, die zurückbezahlt werden muss.

(Christian Loose [AfD]: Zurückgezahlt? Das hat der Scholz aber anders gesagt!)

Es konnte auch jeder verstehen, dass es sozusagen nur für kurzfristige finanzielle Schäden genutzt werden darf. Daraus jetzt zu machen, es wäre unerträglich, diesen Verwaltungsrechtsakt aufrechtzuerhalten, das kann man nicht so stehen lassen. Sie bewegen sich da juristisch auf ganz dünnem Eis.

Es ist zudem einfach nicht in Ordnung, dass wir uns in diesem Ausschuss schon zum dritten Mal lange damit beschäftigen. Dann suchen Sie bitte den bilateralen Austausch, aber belästigen Sie uns nicht mehr hier im Ausschuss.

(Nadja Lüders [SPD]: Bitte?)

– Ja, wir haben es jetzt dreimal im Ausschuss gehabt. Dreimal haben wir es gehabt!

(Nadja Lüders [SPD]: Ja!)

Wollen wir so miteinander arbeiten, dass uns jeder Tagesordnungspunkt, bei dem eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter sagt: „Ich möchte den Tagesordnungspunkt hier ständig draufhaben“, eine Stunde von der Zeit nimmt?

(Nadja Lüders [SPD]: Das war nicht meine Schuld!)

Wir haben es dreimal behandelt. Ich bitte Sie jetzt, das nicht noch einmal aufzurufen. Machen Sie das bilateral. Wir haben alle Fragen geklärt und beantwortet.

Der dritte Punkt ist: Unterlassen Sie es bitte zu sagen, dass durch die Handlungen der Landesregierung, wie sie diese beschrieben hat, das Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit untergraben wird. Das ist ein infamer Vorwurf. Diesen sollten wir uns unter Demokraten ersparen.

(Nadja Lüders [SPD]: Unglaublich!)

Das sollten Sie nicht weitermachen. Hören Sie bitte damit auf.

André Stinka (SPD): Herr Dr. Untrieser, ich meine, Sie sollten über Ihre Worte noch einmal nachdenken. Erst einmal ist es uns Abgeordneten allen unbenommen, was wir hier im Ausschuss wie lange fragen. Wenn Ihnen das unangenehm ist, spricht das Bände. Im Übrigen will ich nur darauf verweisen, dass dieser Punkt mehrfach hintenüber gekippt ist, weil die Tagesordnung so voll war. Wir haben deswegen aufgehört und gesagt: Okay, dann wird das geschoben.

Es lag nicht am Benehmen von Frau Lüders bzw. daran, dass sie das immer wieder gefordert hätte. Wir hatten vielmehr Probleme mit den zeitlichen Abläufen.

Ihre Reaktion finde ich unglaublich. Wenn wir hier beschneiden wollen, worüber wir reden, finde ich das eine spannende Nummer, Herr Dr. Untrieser. Dann wollen wir demnächst einmal gucken, worüber wir hier reden.

(Dietmar Brockes [FDP]: Ja!)

Das hat mit Demokratie nix zu tun.

(Dietmar Brockes [FDP]: Korrekt! – Zuruf von Dr. Christian Untrieser [CDU])

Im Übrigen hat Frau Lüders es nicht zu vertreten, dass wir hier lange reden. Die Tagesordnung war lang, weil wir den entsprechenden Gesprächsbedarf hatten. Wenn der Gesprächsbedarf besteht – wir sind im Parlament –, dann ist das so. Dann wird das eben am nächsten Tag weiterverhandelt. Dabei bleibt die SPD-Landtagsfraktion auch. Sie sollten noch einmal über das nachdenken, was Sie da gerade erzählt haben.

(Beifall von der SPD und Dietmar Brockes [FDP])

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Wenn es keine weitere Wortmeldung mehr gibt, würde ich an Herrn Dr. Henze übergeben, weil eine Frage von Frau Lüders auf jeden Fall noch offen war.

MDgt Dr. Michael Henze (MWIKE): Ich sage direkt vorweg: Ich bin kein Jurist. Insofern kann ich mit Ihnen auch nicht mithalten, was die übliche Verfahrensweise im Verwaltungsrecht angeht. Ich muss das vortragen, was mir von den Juristen in meiner Abteilung gesagt und geschrieben wird. Ich will Ihnen aber aus meiner eigenen Wahrnehmung heraus sagen: Wir argumentieren mit der Klagemöglichkeit, die alle gehabt hätten. Im Nachhinein ist man immer schlauer. Aber im Vorhinein dachten wir aus guten Gründen, wir würden dieses Verfahren gewinnen. Das Verfahren ist rechtskräftig.

Darin drückt sich auch das Klagerisiko aus, das jeder eingegangen ist, der damals geklagt hat, oder eben nicht. Wir bleiben dabei: Alle hätten klagen können. Insofern liegt da keine Ungleichbehandlung derjenigen vor, für die im Nachhinein bzw. weiterhin das Ergebnis des alten Rückmeldeverfahrens gilt.

Im Übrigen: Wenn wir so eine Art Wahlrecht schüfen und guckten, wer sich im alten und wer sich im neuen Verfahren besser steht, würden wir doch erst recht Verwirrung stiften und Rechtsunsicherheit schaffen. Wir würden uns und den Bezirksregierungen damit wirklich einen verwaltungsökonomischen Tord antun. Es wäre kaum mehr zu beherrschen, welches Verfahren dann gälte, und am Ende muss schließlich auch ein Schlussbescheid her.

Sie haben weiterhin nach dem Bundesgeld und dem Landesanteil daran gefragt. Ich kann jetzt dazu nur etwas über die Auszahlungen in der Vergangenheit sagen, nicht zu dem, was am Ende per Saldo dabei herauskommt. Ausgezahlt haben wir round about 3,5 Milliarden Euro an Bundesgeld und ungefähr 1 Milliarde Euro an Landesgeld.

Bezüglich der Modellrechnung, die auch mir erst klargemacht hat, wo genau der Unterschied zwischen einer monatlichen, tagesscharfen oder dreimonatlichen Saldierung liegt, gilt gerne das Angebot einer bilateralen Darstellung.

(Nadja Lüders [SPD]: Angenommen!)

8 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Dr. Robin Korte
Vorsitzender

5 Anlagen

27.02.2024/28.02.2024



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

André Stinka MdL
Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 38
andre.stinka@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

17.11.2023

**Berichts-anfrage zum Thema „Konflikte der Raumordnung beim
Windkraftausbau“ zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie am 06. Dezember 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das parallele Verfahren zur Aufstellung der Regionalpläne in den sechs Planungsregionen des Landes neben der gleichzeitigen Änderung des Landesentwicklungsplans erweist sich zunehmend als konfliktträchtig und hemmend für den Ausbau der Windkraft in Nordrhein-Westfalen. Die Rechtsunsicherheit auf allen Planungsebenen sowie die unterschiedlichen Kriterien bei der Flächenplanung erscheinen als direkte Folge mangelhafter Prozesssteuerung des zuständigen Landeswirtschafts-ministeriums.

Beispielhaft für Konflikte auch in anderen Planungsregionen, die in den letzten Monaten etwa aus den Planungsgebieten der Bezirksregierungen Münster und Arnsberg berichtet wurden, schildert das Westfalen-Blatt am 10. November 2023¹ die Divergenzen in der Planungsregion Detmold. Zunächst seien die vom MWIKE anhand der LANUV-Potenzialstudie ausgewählten „Beschleunigungsflächen“ von 9000 ha umstritten, auf denen der Windenergiezubau im Übergangszeitraum bis zum Inkrafttreten des neuen Planungsrechts

¹ Christian Althoff: Die komplizierte Suche nach Windrad-Standorten, unter: <https://www.westfalen-blatt.de/owl/kreis-paderborn/suche-nach-windradflaechen-in-owl-schwierig-2862205?pid=true&npg>, in der Printausgabe am 11.11.23.



konzentriert werden solle. Diese Zonen seien aus der Perspektive der Landesregierung konfliktarm zu bebauen. Besagtem Medienbericht zufolge ist genau dies nicht der Fall: die Kommunen, in deren Grenzen sich diese Flächen befinden, kritisieren das Land, übergangen worden zu sein. Um Altenbeken herum könne eine 300 ha große Fläche bebaut werden, wogegen sich die Kommune sowie 500 Bürgerinnen und Bürger wendeten, nachdem die ersten Bauanträge auf Kreisebene eingegangen seien. Dieser Vorgang bestätigt die Befürchtung, dass die „Beschleunigungsflächen“ mitnichten den Ausbau beschleunigen, sondern die Rechtsunsicherheit selbst in diesen Gebieten bis zum Abschluss der Planungsverfahren 2025 dominiert. Darüber hinaus sind nur wenige der nordrhein-westfälischen Kommunen von diesen Flächen berührt², während im Großteil der Kommunen der Ausbau der Windenergie mit noch größeren Unsicherheiten und unternehmerischen Risiken belastet sind.

Andere Kommunen kritisierten die Bezirksregierung nach Vorlage des ersten Regionalplanentwurf, weil dieser Plan Windkraftflächen nicht berücksichtigte, die kommunal bereits in Nutzung oder zur Windenergienutzung vorgesehen seien. Die Kommunen im Kreis Höxter hielten 11.000 Hektar für windradtauglich, die Bezirksregierung nur 7850 Hektar – diese wiederum teilweise auf anderen Flächen.³ Dieses Problem der nicht übereinstimmenden Flächen kritisierten ebenso Projektierer von Windparks, die fürchten müssen, dass aktuell in Umsetzung befindliche Planungen nicht von Windenergiegebieten umfasst sein könnten.⁴ Andere Flächenausweisungen in Regionalplanentwürfen werden wiederum aus der Branche als faktisch nicht mit modernen Anlagen bebaubar angesehen.⁵ Derartige Konflikte hätten wohl durch eine zeitlich aufeinanderfolgende Erstellung zunächst des rahmengebenden LEP und aufbauend der Regionalpläne verhindert werden können.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen wie mündlichen Bericht:

²

https://landesplanung.nrw.de/system/files/media/document/file/karte_zur_steuerung_im_uebergangszeitraum_1.pdf

³ Artikel des Westfalen-Blatts vom 10.11.2023, s.o.

⁴ <https://www.soester-anzeiger.de/lokales/moehnesee/kommt-jetzt-gegenwind-aus-arnsberg-92533666.html>

⁵ <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/windkraft-bezirksregierungen-eigene-vorschriften-100.html>



1. Wie bewertet die Landesregierung die beschriebenen Divergenzen hinsichtlich des zeitlichen Ziels, Anfang 2025 bereits 1,8 Prozent der Landesfläche rechtssicher für Windenergie ausweisen zu können?
2. Inwiefern und wann ist die Landesregierung mit den Kommunen, die räumlich von den „Beschleunigungsflächen“ berührt sind, vor deren Ausweisung zur Steuerung im Übergangszeitraum in Kontakt getreten und hat sich der Akzeptanz der Kommunen versichert?
3. Inwiefern hat die Landesregierung gegenüber den Planungsregionen für das Verfahren zur Aufstellung der Regionalpläne einheitliche Kriterien zur Flächenauswahl – etwa nach der LANUV-Studie – eingefordert?
4. Inwiefern plant das MWIKE den „engen Schulterschluss mit den sechs Planungsregionen“⁶ mit Leben zu füllen und mit den Bezirksregierungen in den Austausch zu treten, um für eine höhere Kohärenz zu sorgen und einen Beitrag zu leisten, Rechtsunsicherheiten beim Ausbau der Windenergie zu beseitigen?
5. Überwiegt seitens der Landesregierung das Interesse des Flächenerhalts durch die Überführung kommunaler Windenergieflächen in die Regionalplanung gegenüber dem Steuerungsziel, über die Regionalplanung Flächen als Windenergiegebiete zu konzentrieren?
6. Wie viele Windkraftprojekte sind der Landesregierung bekannt, deren Flächen durch Regionalplanentwürfe in Frage gestellt werden könnten?
7. Wann rechnet die Landesregierung nach derzeitigem Planungsstand mit der Vorlage des überarbeiteten Änderungsentwurfs des LEP?

Mit freundlichen Grüßen

André Stinka MdL

⁶ Rede von Ministerin Neubaur am 22.09.23, Plenarprotokoll 18/44, S. 21, unter: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMP18-44.pdf>



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

André Stinka MdL
Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 38
andre.stinka@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

17.11.2023

Berichts-anfrage zum Thema „Freiflächen-Photovoltaik auf Schadflächen im Forst“ zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 06. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beim Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik (FF-PV) hinkt Nordrhein-Westfalen im Bundesvergleich weit hinterher. Während deutschlandweit etwa 31 Prozent der Solarenergie auf Freiflächen erzeugt wird, sind es in NRW nur 5-6 Prozent, 400 MW Leistung Ende 2022. Die Solar-Ausbauziele im Bund liegen für 2030 bei einer Leistung von 215 GW, davon hälftig auf Dachflächen, hälftig in der Freifläche (auch: Agri- und Floating-PV).¹ Hier hat NRW Nachholbedarf.

Die Verordnung über das Gebot für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in benachteiligten Gebieten nutzt die im EEG vorgesehene Länderöffnungsklausel, um FF-PV auch auf Acker- und Grünlandflächen mit unterdurchschnittlichem Ertrag zuzulassen. Photovoltaik im Wald ist nicht enthalten. Im LEP-Ziel 10-2-5 hingegen ist eine ausnahmsweise raumbedeutsame Inanspruchnahme für FF-PV zulässig, wenn eine Wiedernutzung von Brachflächen ermöglicht wird. Dies wird erst ab einer Größe von 10 ha angenommen. Der LEP-Erlass Erneuerbare Energien befasst sich nur mit Windkraft auf Kalamitätsflächen.²

¹ <https://www.energy4climate.nrw/energiwirtschaft/photovoltaik/freiflaechen-pv>

² https://www.wirtschaft.nrw/system/files/media/document/file/lep-erlass-erneuerbare-energien_0.pdf, S. 3.



Hier stellt sich die Frage, inwiefern Schadgebiete im Wald analog zur Öffnung für Windenergieanlagen unter bestimmten Voraussetzungen auch für Freiflächen-Photovoltaik temporär zuzulassen wären. Dies könnte ein Weg sein, im dicht besiedelten Nordrhein-Westfalen angesichts der Flächenkonkurrenzen den Anteil der FF-PV zu erhöhen und die Ausbauziele zu erreichen. Darüber hinaus könnten Forstbetriebe Einnahmeausfälle durch die Schadflächen kompensieren. Denkbar wären Kombinationsmöglichkeiten mit Windrädern auf Kalamitätsflächen oder die Erschließung von Schadflächen, die hinsichtlich des Zugangs, der Statik oder der Windhöffigkeit nicht für ein Windrad in Frage kommen. Naturschutzfachliche Umsetzungen von FF-PV sind für Waldgebiete ebenso wie in der Offenlandschaft möglich und können je nach örtlichen Gegebenheiten auch zur Aufwertung der Biodiversität beitragen. Die Module sind rückstandslos nach vorab vereinbarter Nutzungsdauer rückbaubar.

Das Land Rheinland-Pfalz etwa erließ im April 2023 neue Regelungen zur temporären Errichtung von FF-PV-Anlagen auf geschädigten Wald-Standorten. In Anerkennung des „im EEG formulierten ‚überragenden öffentlichen Interesses‘ an erneuerbaren Energien ist im Abwägungsprozess die Gewichtung z.B. einer PV-Freiflächenanlage gegenüber dem Walderhaltungsgebot“ dadurch gestärkt worden.³

Laut LEE NRW ist der geltende LEP hinsichtlich der „absolut restriktiven“ Beschränkungen der FF-PV „weiterhin ein massiver Verhinderungsgrund“. Bei den Ausschreibung für Freiflächenanlagen im Frühjahr 2023 seien von 245 Geboten elf nach NRW, 119 nach Bayern gegangen.⁴ Der Anteil der Freiflächenanlagen an der neuinstallierten Leistung im laufenden Jahr 2023 betrage in Nordrhein-Westfalen nur 3,4 Prozent.⁵

³ https://www.gstb-rlp.de/gstbrp/Schwerpunkte/Wald%20im%20Klimastress/Neue_Regelungen_zur_tempor%C3%A4ren_Errichtung_von_PV-Freifl%C3%A4chenanlagen_auf_ge_sch%C3%A4digten_Wald-Standorten.pdf, S. 2.

⁴ <https://www.lee-nrw.de/presse/mitteilungen/mehr-solarenergie-braucht-das-land/>

⁵ <https://www.lee-nrw.de/presse/mitteilungen/solar-boomt-in-nrw-allerdings-nur-auf-daechern/>



Im aktuellen Änderungsentwurf des neuen LEP NRW definiert das Ziel 10.2-14 Waldbereiche als Ausschlussfläche. Die Naturschutzverbände LNU, NABU und BUND fordern in ihrer Stellungnahme zum LEP dahingehend Klarstellungen, ob auch Dürre- und Windwurfflächen in diesem Ausschluss umfasst sein sollten.⁶

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen und mündlichen Bericht zu den Fragen:

1. Welches Ziel verfolgt die Landesregierung für den Ausbau von FF-PV bis 2030 und wie will sie den nötigen Zubau in der Freifläche erreichen?
2. Inwiefern sind Schadflächen im Wirtschaftswald, insbesondere durch Wind, Dürre oder den Borkenkäfer hervorgerufen, aus Sicht der Landesregierung zur temporären PV-Nutzung geeignet?
3. Plant die Landesregierung, ähnlich wie Rheinland-Pfalz, Waldflächen für den Ausbau der Solarenergie behutsam zu öffnen?
4. Ist die Flächennutzung mit FF-PV als Wiedernutzung von Brachflächen im Sinne der NRW-Verordnung über das Gebot für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in benachteiligten Gebieten zu verstehen?
5. Sind Dürre- und Windwurfflächen im Wald zur PV-Nutzung im Sinne des Zieles 10.2-14 des LEP-Entwurfs als Ausschlussgebiete zu verstehen?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, die Kranstellflächen⁷ von Windenergieanlagen im Wald, die während der Laufzeit einer WEA freizuhalten sind, grundsätzlich für entfernbare FF-PV zu öffnen?

Mit freundlichen Grüßen

André Stinka MdL

⁶

https://landesplanung.nrw.de/system/files/media/document/file/landesbuero_geschwaerzt.pdf, S. 14.

⁷ <https://www.westfalenwind.de/bei-lichtenau-ist-die-erste-photovoltaikanlage-auf-einer-kranstellflaeche-im-windpark-errichtet-warden/>

Anschreiben per Email

An
Herrn Ausschussvorsitzenden
Dr. Robin Korte MdL
- Im Hause -

Datum: 19.12.2023

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

für die Sitzung des Ausschusses Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 17.01.2024 beantrage ich für die Fraktion Alternative für Deutschland den folgenden Tagesordnungspunkt mit der höflichen Bitte um eine Berichtsvorlage in Schriftform durch die Landesregierung:

„Wenn plötzlich die Kohle fehlt – welche Auswirkungen hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 15.11.2023 auf die Projekte der Landesregierung?“

Das Bundesverfassungsgericht hatte der sogenannten Ampelregierung am Mittwoch, den 15.11.2023, 60 Milliarden Euro an Kreditermächtigungen gestrichen, die SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP zu Beginn ihrer Regierungszeit zur Finanzierung von Klima- und Energieprojekten umgewidmet hatten.

Inzwischen hat die Bundesregierung durch Steuer- und Abgabenerhöhungen versucht, einen Teil der Lücke zu schließen.

Zahlreiche Projekte in NRW – wie beispielsweise das Projekt „GETH2 Wasserstoffspeicher...“ (Vorlage 18/1036) sind allerdings von einer Kofinanzierung durch den Bund abhängig.

Ich bitte deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bei welchen der vom Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes derzeit begleiteten und in Realisierung befindlichen Projekten sind Bundesmittel aus dem Klima- und Transformationsfonds¹ Teil der Finanzierung (bitte um Auflistung aller Projekte mit einer Fördersumme von mehr als 1 Mio. Euro und Aufteilung nach Bundes- und Landesmitteln)?
2. Bei welchen der vom Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes derzeit geplanten Projekte sind Bundesmittel aus dem Klima- und Transformationsfonds Teil der Finanzierung (bitte um Auflistung aller Projekte mit einer Fördersumme von mehr als 1 Mio. Euro und Aufteilung nach Bundes- und Landesmitteln)?
3. Welche Auswirkungen sind auf Folgeprojekte im Stahlbereich zu erwarten, wenn zumindest das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nach Verlautbarung von ThyssenKrupp keine Auswirkungen auf die Förderung des einen Projekts tkH2Steel hat?²
4. Inwieweit ist das Projekt „Forschungsfertigung Batteriezellen“ in Münster über den nun der Ausgabensperre unterliegenden Klima- und Transformationsfonds betroffen?

¹ Bzw. aus den durch die erklärte „Notlage“ evtl. neu geschaffenen Haushaltstiteln. So auch bei den Folgefragen.

² Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat laut Aussagen aus Regierungskreisen keine Auswirkungen auf die Förderung des „Dekarbonisierungsprojekts tkH2Steel“

5. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen auf ihre wirtschafts-, energie- und klimapolitischen Planungen, nachdem erstmalig in der Geschichte der Bundesrepublik ein Bundeshaushalt für verfassungswidrig erklärt wurde und auch die nachfolgende Notlagenerklärung auf wackeligen verfassungsrechtlichen Beinen steht?

Vielen Dank,

mit freundlichen Grüßen

Christian Loose MdL

Christian Loose

Mitglied des Landtags (MdL)

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung (Sprecher und ordentl. Mitglied)

*AfD-Landtagsfraktion NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf*

*Tel.: 0211 – 884 45 06
Büro Öffnungszeiten:
Mo-Do: 10-15.00 Uhr und n.V.
Fr.: n.V.*



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klima-
schutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

André Stinka MdL
Sprecher für Wirtschaft, Industrie, Klima-
schutz und Energie

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 38
andre.stinka@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

29.09.2023

**Berichts-anfrage zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klima-
schutz und Energie am 18. Oktober 2023 zum Thema „Corona-Soforthilfen“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Urteil des OVG NRW vom 17.03.2023 - Az. 4 A 1986/22 wurden die Rückfor-
derungsbescheide zur NRW-Soforthilfe 2020 für rechtswidrig erklärt.

Das Gericht hat festgestellt, dass die Bescheide bereits formell rechtswidrig sind,
weil sie ohne Rechtsgrundlage vollständig automatisiert erlassen wurden und
zudem materiell rechtswidrig sind, weil das Land bei Erlass der Schlussbescheide
die maßgeblichen bindenden Vorgaben des Bewilligungsbescheides nicht be-
achtet hat.

Das OVG NRW hat zudem festgestellt, dass das Land die Möglichkeit hat, die den
Empfängern der NRW-Soforthilfe 2020 zustehende Soforthilfe zu überprüfen
und ggf. durch neue Rückforderungsbescheide eventuell tatsächlich überzahlte
Beträge zurückzufordern.

Im Rahmen der von der SPD – Fraktion beantragten Aktuellen Viertelstunde im
Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 22.03.2023
stellte die Ministerin fest, dass 283.000 Schlussbescheide ergangen seien. Ge-
gen 1.600 Schlussbescheide seien Klageverfahren anhängig. Zur weiteren Vor-
gehensweise äußerte sich die Ministerin bisher lediglich dahingehend, dass die
bestandskräftigen Schlussbescheide durch die Entscheidung nicht berührt
seien, d.h. alle NRW-Soforthilfe 2020-Empfänger, die gegen den

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Schlussbescheid keine Klage erhoben haben, die „Überzahlung“ zurückzahlen müssten. Hierfür sei die Rückzahlungsfrist erneut bis zum 30.11.2023 verlängert worden.

Die SPD Landtagsfraktion bittet um einen schriftlichen Bericht zum aktuellen Sachstand der Abwicklung der NRW-Soforthilfe 2020 und um Beantwortung der folgenden Fragen, bei deren Beantwortung jeweils um genaue Zahlangaben bzw. nachvollziehbare Schätzungen zum Stichtag 30.08.2023 gebeten wird:

1. Es ist bekannt, dass es 430.000 Bewilligungsbescheide im Rahmen der NRW-Soforthilfe 2020 gegeben hat. Davon sollen laut Angaben der Ministerin zunächst 283.000 NRW-Soforthilfe 2020-Empfänger mit einem sog. „Schlussbescheid“ beschieden worden sein.
2. Wie viele Klagen sind derzeit noch an- bzw. rechtshängig? Sind zwischenzeitlich, nach dem Urteil des OVG Münster vom 17.03.2023, weitere NRW-Soforthilfe 2020-Empfänger mit einem, Schlussbescheid beschieden worden? Wenn ja:
 - a. Was ist die Rechtsgrundlage für die Bescheiderteilung im Lichte des OVG Urteils? Wie sieht das Abrechnungsverfahren im Lichte des OVG Urteils aus?
 - b. Wie viele NRW-Soforthilfe 2020-Empfänger haben ggf. daraufhin Klage erhoben?
 - c. Wie viele dieser Bescheide sind bestandskräftig geworden?
3. Es ist bekannt, dass die laufenden Verfahren nach der Entscheidung des OVG NRW, bzw. nach Rechtskraft des Urteils, nicht zeitnah, was rechtsstaatlich geboten gewesen wäre, durch Rücknahme des rechtswidrigen Bescheides und übereinstimmende Erledigungserklärungen beendet wurden. Vielmehr wurden einigen, aber nicht allen Klagenden, zunächst über die Verwaltungsgerichte von den Prozessbevollmächtigten des Landes „Vergleichsangebote“ unterbreitet. Diese waren mit einer kurzen Annahmefrist verbunden. Noch vor Ablauf der Frist für die Annahme des Vergleichsangebotes wurden aber die rechtswidrigen „Schlussbescheide“ dann teilweise doch noch aufgehoben, sodass ein Vergleich nicht mehr zustande kommen konnte.
 - a. Wie lautet der vollständige Vergleichsvorschlag des Landes (anonymisiert)? Wurde insbesondere auf die



- Enzelffallprüfung (Ziffer II.5 der Nebenbestimmung zum Leistungsbescheid) verzichtet?
- b. Aufgrund welcher verwaltungsrechtlichen, subventionsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Rechtsgrundlagen wurden die Vergleiche angeboten?
 - c. Wie vielen Klagenden wurde ein solcher Vergleich angeboten?
 - d. Wenn nicht allen Klagenden ein solcher Vergleich angeboten wurde: Welche Gründe gibt es hierfür?
 - e. In wie vielen Fällen wurden rechtswidrige Bescheide trotz eines noch offenen Vergleichsangebotes vor Ablauf der Annahmefrist des Vergleichs dann doch noch zurückgenommen?
 - f. Warum wurden rechtswidrige Bescheide trotz eines noch offenen Vergleichsangebotes doch noch zurückgenommen?
 - g. Wie viele Klagernde haben den vorgeschlagenen Vergleich angenommen?
 - h. Auf welche Rückzahlungssumme hat das Land insgesamt durch solche Vergleiche verzichtet?
 - i. Aus welchen Gründen wurden Vergleiche von den Klagenden abgelehnt?
4. Die Landesverwaltung hat sich in Klageverfahren anwaltlich, auch in den Fällen vertreten lassen, in denen auf der Klägerseite keine anwaltliche Vertretung bestellt war und hat die Gerichtskosten in wohl allen Verfahren zu tragen. Zudem wurden im Verfahren offenbar weitere Dienstleister außerhalb der Landesverwaltung beauftragt.
- a. Welche Dienstleister wurden von der Landesverwaltung für welche Aufgaben beauftragt?
 - b. Wie hoch sind die bisherigen Kosten für solche Dienstleister bisher insgesamt?
 - c. Wie hoch sind die bisherigen Kosten für anwaltliche Vertretung des Landes in den erstinstanzlichen Verfahren insgesamt?
 - d. Wie hoch sind die bisherigen Gerichtskosten, die das Land zu tragen hat, in den erstinstanzlichen Verfahren insgesamt?
 - e. Wie hoch sind die bisherigen Kosten für anwaltliche Vertretung des Landes in den Berufungsverfahren insgesamt?
 - f. Wie hoch sind die bisherigen Gerichtskosten, die das Land zu tragen hat, in den Berufungsverfahren insgesamt?



- g. Wie hoch sind die bisherigen Kosten für anwaltliche Beratung des Landes außerhalb gerichtlicher Verfahren insgesamt?
5. Es ist bekannt, dass nicht alle NRW-Soforthilfe 2020-Empfänger der Aufforderung des Landes zur „Rückmeldung“ gefolgt sind. Ferner ist bekannt, dass der Erlass von Rückforderungsbescheiden seit ca. Dezember 2021 wegen der anhängigen gehäuften Klageverfahren ruhte und die Verbescheidung der NRW-Soforthilfe 2020-Empfängenden, deren Rückmeldung vorlag, im Dezember 2021, nachdem sich eine Klagewelle abzeichnete, zunächst eingestellt wurde. In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 22.03.2023 wurde seitens des Ministeriums angegeben, dass sich ca. 60.000 Soforthilfe – Empfänger gar nicht an dem (vom OVG als rechtswidrig eingestuft) Rückmeldeverfahren beteiligt hätten. Das Ministerium gab ferner an, dass ca. 50.000 sog. Schlussbescheide, trotz vorliegender Rückmeldungen noch nicht erlassen worden seien. Wie beabsichtigt die Landesverwaltung/das MWIKE konkret mit folgenden Fallkonstruktionen umzugehen:
- a) Bewilligung der NRW-Soforthilfe 2020 ist erfolgt. Bewilligungsempfänger hat sich nicht an dem – rechtswidrigen – Rückmeldeverfahren beteiligt. Ein Schlussbescheid ist bis zum Urteil des OVG NRW am 17.03.23 nicht erlassen worden.
 - b) Bewilligung der NRW-Soforthilfe 2020 ist erfolgt. Bewilligungsempfänger hat sich an dem – rechtswidrigen – Rückmeldeverfahren beteiligt und müsste danach Rückzahlungen leisten. Diese Rückzahlungen sind auch erfolgt. Ein Schlussbescheid lag aber bis zum Urteil des OVG NRW vom 17.03.23 nicht vor.
 - c) Bewilligung der NRW-Soforthilfe 2020 ist erfolgt. Bewilligungsempfänger hat sich an dem – rechtswidrigen – beteiligt und müsste nach danach Rückzahlungen leisten. Diese Rückzahlung ist bislang nicht erfolgt. Ein Schlussbescheid lag aber bis zum Urteil des OVG NRW am 17.03.23 nicht vor.
6. Beabsichtigt die Landesregierung die rechtswidrigen, aber bestandskräftigen Bescheide aufzuheben, um auch diesen NRW-Soforthilfe 2020-Empfängenden noch die Chance zu ermöglichen, an einem



rechtmäßigen Verfahren zur „Prüfung der Zweckbindung“ teilzunehmen?

7. Es ist bekannt, dass die Landesregierung beabsichtigt, nunmehr ein neues Verfahren zur sog. „Prüfung der Zweckbindung“ durchzuführen.
 - a. Welche Kriterien gedenkt die Landesregierung bei der Beurteilung der zweckentsprechenden Verwendung, auch im Lichte des Urteils des OVG Münster, anzulegen?
 - b. Auf welche Bestimmungen im Bewilligungsbescheid beabsichtigt die Landesregierung Bezug zu nehmen?
 - c. Der Landesrechnungshof hat u.a. bereits festgestellt, dass sich aus dem Bewilligungsbescheid keine verpflichtende Verwendung der NRW-Soforthilfe 2020 ausschließlich zur Abwendung eines existenzbedrohenden Liquiditätsengpasses fand (Beratung des Landtags nach § 88 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung – Vorlage 17/6705, Kurzfassung Seite 39) und es an einer notwendigen, ausdrücklichen Erklärung der Vorläufigkeit des Zuwendungsbescheides fehlte (ebendort, Kurzfassung Seite 40, Hauptband Seite 89).
Teilt die Landesregierung die Auffassung des Landesrechnungshofes?
8. In Bayern können Selbstständige und Einzelunternehmen den Erlass der Soforthilfe-Rückforderung beantragen.
 - a. Beabsichtigt die Landesregierung eine solche Lösung auch in den Blick zu nehmen?
 - b. Wenn nein: warum nicht? / Wenn ja: Wie könnten die Voraussetzungen hierfür ggf. aussehen?

Mit freundlichen Grüßen

André Stinka MdL



Nadja Lüders MdL, Brüderweg 10-12, 44135 Dortmund

An
Herrn Robin Korte MdL
Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Industrie
Im Hause

Nadja Lüders MdL
Wahlkreis: Dortmund III

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2643
Fax: 0211 – 884 3216
Nadja.Lueders@landtag.nrw.de
www.nadja-lueders.de

13.12.2022

Sehr geehrter Herr Korte,

wie mit Herrn Czernitzki abgestimmt, übersende ich Ihnen meine schriftlichen Rückfragen zum Bericht der Landesregierung zum Thema „Corona-Soforthilfen“, mit der freundlichen Bitte um Weiterleitung an die Landesregierung.

Mit freundlichen Grüßen,

Nadja Lüders

1. Frau Ministerin Paul hat in Vertretung für Frau Ministerin Neubaur am 01.12.23 in der Plenardebatte sinngemäß angegeben, dass die Landesregierung bei den bestandskräftigen – aber rechtswidrigen – Schlussbescheiden aus rechtlichen Gründen nichts machen könnten.
 - ➔ Welche rechtlichen Gründe mit Blick auf § 48 VwVfG NRW, wonach bestandskräftige, rechtswidrige Bescheide aufgehoben werden können, liegen vor, dass diese Option für die Landesregierung nicht möglich ist?
 - ➔ Warum nutzt die Landesregierung nicht die Möglichkeit des § 48 VwVfG NRW?
2. Herr Dr. Henze hat das neue Nachweisverfahren auch mit dem Gedanken der Gerechtigkeit begründet. An dem neuen Nachweisverfahren sollen auch diejenigen Soforthilfe – Empfängerinnen und Empfänger teilnehmen, die sich bislang überhaupt nicht zurückgemeldet haben.

- Wäre der Gerechtigkeit nicht mindestens genüge getan, wenn denjenigen, die dem Handeln des Staates vertraut haben und am bisherigen Rückmeldeverfahren teilgenommen haben, aber einen bestandskräftigen (rechtswidrigen) Schlussbescheid erhalten haben, die Möglichkeit gegeben wird, an dem neuen Nachweisverfahren teilzunehmen?
3. Im Bericht (Seite 3 und Seite 7, 2. Absatz) heißt es, dass das OVG grundlegende rechtliche Rahmenbedingungen und Vorgaben eines neuen Nachweisverfahrens vorgegeben habe.
Aus dem Urteil selbst sind keine grundlegenden rechtlichen Rahmenbedingungen erkennbar.
Herr Dr. Henze hat im Ausschuss am 18.10.23 bezüglich dieser grundlegenden rechtlichen Rahmenbedingungen angekündigt, dass eine Segelanweisung des OVG erwartet würde.
- Gibt es diese Segelanweisung des OVG?, Wenn ja, wie sieht sie aus?
→ Welche grundlegenden rechtlichen Rahmenbedingungen sieht die Landesregierung ansonsten in dem Urteil durch das OVG vorgegeben?
4. Im Bericht (Seite 3 Vorgaben des OVG) heißt es, dass die Soforthilfe der Überbrückung von Liquiditätsengpässen diene.
Im Urteil des OVG heißt es: Danach (Bewilligungsbescheide) diene die Soforthilfe ausschließlich zur Milderung pandemiebedingter finanzieller Notlagen, insbesondere zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen.
Laut OVG wurde der Liquiditätsengpass mit dem Adverb „insbesondere“ versehen, was so viel wie „überwiegend“ heißt, aber eben nicht ausschließlich.
Der Bericht der Landesregierung stellt aber ausschließlich auf den Liquiditätsengpass ab und legt das neue Nachweisverfahren daran auch nur aus.
Diesbezüglich zitiert die Landesregierung im Bericht (Seite 4, Zeile 3) das Urteil auch falsch. Das Urteil stellt auf die pandemiebedingte, finanzielle Notlage ab und verwendet das Adverb „überwiegend“; nicht aber wie im Bericht dargelegt, das Wort „insbesondere“.
- Wie definiert die Landesregierung „pandemiebedingte finanzielle Notlagen“ über den Begriff des Liquiditätsengpasses hinaus?
→ Wie wird die pandemiebedingte finanzielle Notlage im neuen Nachweisverfahren berücksichtigt?
5. Der Bericht (Seite 5) gibt an, dass es 84.000 Fälle geben würde, bei denen noch kein Schlussbescheid erlassen worden sei. Von diesen 84.000 Fällen, hätten sich 57.000 Soforthilfeempfängerinnen und -empfänger gar nicht zurückgemeldet und 22.000

Fälle, bei denen zwar eine Rückmeldung nach dem bisherigen Verfahren vorliegen würde, aber noch kein Schlussbescheid erlassen worden sei.

In der Ausschusssitzung am 22.03.23 hat Herr Dr. Henze angegeben, dass 430.000 Bewilligungsbescheide erlassen wurden und von den 283.000 Schlussbescheiden, 225.000 bestandskräftig seien. 1600 Schlussbescheide seien beklagt worden.

Ferner gab er an, dass 60.000 Fälle vorliegen, bei denen sich die Soforthilfeempfängerinnen und -empfänger nicht zurückgemeldet hätten und 50.000 Fälle bei denen noch kein Schlussbescheid erlassen worden sei.

➔ Wie erklären sich die unterschiedlichen Fallzahlen, insbesondere vor dem Hintergrund der Zusage der Landesregierung während des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens vor dem OVG keine Schlussbescheide zu erlassen?

6. Das neue Nachweisverfahren wird im Bericht (Seite 6) dahingehend beschrieben, dass es einen QR- Code geben würde und eine Internetseite mit dem neuen Rückmeldeformular.

Das OVG Urteil besagt, dass die Schlussbescheide zudem rechtswidrig seien, weil sie ohne hierfür erforderliche Rechtsgrundlage vollständig durch automatisierte Einrichtung erlassen worden sind.

➔ Welche Rechtsgrundlage liegt dem jetzigen neuen Verfahren, insbesondere mit Blick auf § 35a VwVfG NRW zugrunde?

7. Nach der Option A im Bericht (S. 7 – 9) sowie die Angaben von Herrn Dr. Henze wird das neue Nachweisverfahren eine monatliche Betrachtung zulassen.

Die Bewilligung der Soforthilfe erstreckte sich max. auf 3 Monate.

➔ Bitte erläutern Sie noch einmal den Unterschied zum bisherigen Rückmeldeverfahren, da auch nach den Angaben im Bericht eine Gesamtsaldierung für den Bewilligungszeitraum – wie auch im bisherigen Verfahren – vorgesehen ist.

➔ Bitte teilen Sie mit, ob im neuen Nachweisverfahren eine leistungsbezogene Abrechnung – wie im bisherigen Rückmeldeverfahren möglich – vorgesehen ist. (Leistung wurde im Februar 2020 erbracht, aber erst im März 2020 – nach Bewilligung – durch Schuldner bezahlt = im bisherigen Rückmeldeverfahren wurden diese Einnahmen nicht berücksichtigt)

8. Zur Option B wird im Bericht die Formel:

Liquidität = liquide Mittel – abziehbare Positionen (Spenden und Notverkäufe) genannt.

➔ Werden Spenden und Notverkäufe als abziehbare Positionen anerkannt?

9. Fragen außerhalb des vorliegenden Berichtes:

- ➔ Die Vergleichsquote in den Klageverfahren ist noch ausbaufähig. Wird es weitere Vergleichsangebote der Landesregierung an die Klägerinnen und Kläger geben?
- ➔ Werden bei etwaigen Ratenzahlungsvereinbarungen Zinsen berechnet werden? Wenn ja, in welcher Höhe?
- ➔ Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass aus den bestandskräftigen, aber eindeutig rechtswidrigen Schlussbescheiden wirksam vollstreckt werden kann?
- ➔ Ist es richtig, dass die Landesregierung Klägerinnen und Klägern im OVG Verfahren „angeboten“ hat, dass neue Nachweisverfahren dort zum Gegenstand des gerichtlichen Verfahrens zu machen und damit den Rechtsweg abzukürzen?
- ➔ Wie gedenkt die Landesregierung mit dem Vorschlag des Abgeordneten Ralf Schwarzkopf (CDU) „Eine mögliche Lösung wäre vielleicht, wenn das Land NRW die Rückforderungen fallen lässt und das auf die eigene Kappe nimmt“, umzugehen?¹

¹ Lüdenscheider Nachrichten, 06.12.2023